

Fragen zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
1			SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			
			SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Die Stadt Sankt Augustin wird am Butterberg ein Parkhaus bauen und bewirtschaften. Wo sind die entsprechenden Mittel im Haushalt (investiv und konsumtiv) berücksichtigt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Die Kosten für den Bau und Bewirtschaftung eines Parkhauses wurden seitens der Verwaltung bewusst nicht im Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt.</p> <p>In 2024 wird zunächst das Bebauungsplanverfahren zu Ende geführt und die Vorarbeiten für die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF), sowie die Ausbauplanung für die Straße sowie die Entwässerung für das gesamte Plangebiet vorbereitet.</p> <p>Parallel hierzu ist die Verwaltung im vergangenen Jahr mit einigen Bauträgern und Bewirtschaftern von Parkhäusern in Kontakt getreten, um über die Voraussetzungen für das wirtschaftliche Betreiben eines Parkhauses zu sprechen. Grundsätzlich wären verschiedene Bauträger bzw. Bewirtschafter bereit, ein Parkhaus im Bebauungsplangebiet 112 unter bestimmten Voraussetzungen zu betreiben. Allerdings kann zum jetzigen Zeitpunkt, mit nur einem sicheren Nutzer (DLR) kein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden. Regelmäßig wird eine Kostenübernahme bzw. Bürgschaft seitens der Stadt Sankt Augustin für nicht vermietete Plätze als notwendig angeführt.</p> <p>Für die reibungslose Ansiedlung des DLR wurde sowohl im Kaufvertrag, als auch im Bebauungsplan die Möglichkeit aufgenommen, bauordnungsrechtlich notwendige Stellplätze auf dem Vorhabengrundstück oder auf dem Grundstück, welches als Parkhausfläche im B-Plan festgesetzt ist, befristet vorzusehen.</p> <p>Sollte sich bis 2026/2027 kein Investor gefunden haben, der zusätzlich zu seinem Bauvorhaben ein Parkhaus errichten möchte, wird die Stadt Mittel in den Haushalt aufnehmen müssen, um ggf. selbst ein Parkhaus auf dem Gelände zu errichten. Eine Bewirtschaftung durch die Stadt selbst scheidet vermutlich aus personellen und Kostengründen aus.</p>		
2			SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			
			SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Inwieweit ist die Möglichkeit mobiles Arbeiten/Desksharing gegeben? Wie hoch ist der Anteil der Mitarbeitenden, die es schon nutzen können? Welchen Fachbereichen sind diese zugeordnet? Inwieweit soll der Anteil der Mitarbeitenden im laufenden Jahr erhöht werden? In welchen Fachbereichen soll die Möglichkeit 2024 eingerichtet oder erweitert werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Die Nutzung der Mobilen Arbeit ist grundsätzlich an den meisten Büroarbeitsplätzen möglich. Die erforderlichen Systeme und technischen</p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
						<p>Voraussetzungen dazu wurden im Jahr 2021/2022 geschaffen. Es muss jedoch bedacht werden, dass es Arbeitsplätze gibt, die sich nur sehr bedingt für den Einsatz der Mobilien Arbeit eignen (z. B. Schalterplatz im Bürgerservice).</p> <p>Parallel mit der Erneuerung der vorgenannten Systeme wurde eine neue Basis für die Bereitstellung des Basisbetriebssystems geschaffen, die es erlaubt die IT-Umgebung orts- und geräteunabhängig zu nutzen. Diese Umgebung wird derzeit vollumfänglich durch den FB10 genutzt, getestet und optimiert. Durch den Einsatz von Desksharing im FB 10 werden aktuell 4 Büros eingespart; es arbeiten 26 Personen in 10 Büros. Parallel hierzu gibt es sogenannte „Modern Workplaces“ innerhalb des FB 8 und des FB 9 in denen sich je 4 Mitarbeitende 3 Arbeitsplätze pro Büro teilen.</p> <p>Für das Jahr 2024 ist es geplant, das Konzept des „Modernen Arbeitsplatzes“ vollständig innerhalb des FB 0, FB 8, IuS auszuweiten. Weiterhin soll ein Raum zukünftig als Modern Workplace dezernatsübergreifend von mehreren Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Bereichen genutzt werden.</p> <p>Ferner ist zu erwähnen, dass im Rahmen der aktuellen Nutzung teilweise Probleme im Rahmen einer flüssigen Arbeitsoberfläche und bei der Nutzung der Telefoniefunktion auftreten. Hier sind entsprechende Haushaltsmittel angemeldet, um diesen Engpass durch den Einsatz leistungsfähigerer Hardware im Serverbereich zu beseitigen.</p>
3	I	4	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			Vorbericht / Steuern
	I	4	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Welche Gründe sprechen aus Sicht des Bürgermeisters gegen eine Erhöhung der Gewerbesteuer auf das durchschnittliche Niveau im Rhein-Sieg-Kreis und den anderen angrenzenden Gebietskörperschaften?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Vergleich zu ganz NRW und insbesondere im Vergleich zu Rheinland-Pfalz bereits hohe Hebesätze (im Durchschnitt 500 %). So lag im Jahr 2022 der Durchschnitt in NRW bei 453 % und in Rheinlandpfalz bei 370 %.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung kann eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes (derzeit in Sankt Augustin 490 %) den Effekt haben, dass ansiedlungswillige Unternehmen nicht nach Sankt Augustin kommen oder bereits ansässige Unternehmen das Stadtgebiet verlassen. Es kann somit nicht verlässlich prognostiziert werden, inwieweit der Effekt der Hebesatzanhebung durch eine geringere Zahl von ansässigen Unternehmen konterkariert wird.</p> <p>Sollte die o.g. Frage den Vorschlag einer Gewerbesteuersatzanhebung implizieren bzw. vorbereiten, bittet die Verwaltung diesbezüglich um einen</p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				expliziten Hinweis, damit die Verwaltung das Thema detaillierter aufbereiten kann.		
4	I	10	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			
	I	10	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die beschlossene Klimaneutralität ohne energetische Maßnahmen an Bestandsgebäuden zu realisieren?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Antwort wird nachgereicht</p>		
5	I	17	CDU			Vorbericht
	I	17	CDU	<p>Warum wird die (neue) Möglichkeit der Ansetzung eines globalen Minderaufwandes in 2024 nicht in voller Höhe (2%) ausgeschöpft?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Ein im Haushaltsplan veranschlagter globaler Minderaufwand muss im Ergebnis des entsprechenden Haushaltsjahres erzielt werden. Da im Gegensatz zu den letzten Jahren mit Ausnahme der im 1. Änderungspapier vorgesehenen Personalaufwendungen für Kitahelfer:innen keine zusätzlichen Stellen im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt sind, ist der Spielraum für Einsparungen geringer. Darüber hinaus wurde im Haushaltsjahr 2024 bereits die Reduzierung der Kreisumlage unter Berücksichtigung der geringeren Landschaftsverbandsumlage berücksichtigt, so dass diesbezüglich keine weiteren Haushaltsverbesserungen zu erwarten sind.</p> <p>Im letzten Jahr wurde ein globaler Minderaufwand von 1 Mio. EUR veranschlagt, der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 beträgt bereits mehr als das Doppelte. Eine Ausschöpfung der 2 % würde einem Minderaufwand von mehr als 4 Mio. EUR entsprechen, welcher aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar ist. In den Jahren 2025-2027 wurde der globale Minderaufwand von 2 % ausgeschöpft, insbesondere in Bezug auf die Kreisumlage, welche unter anderem auch von der Höhe der Landschaftsverbandsumlage abhängt, wird dies als durchaus vertretbar angesehen. Die Planung basiert derzeit auf den vom Rhein-Sieg-Kreis im Haushaltsplan 2023/2024 geplanten Kreisumlagesätzen für die Jahre 2025 (32,30 %), 2026 (32,39 %) und 2027 (33,24 %) unter Berücksichtigung der für Sankt Augustin erwarteten Umlagegrundlagen.</p>		
6	I	18	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
	I	18	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Welche strategischen Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung zu ergreifen um den kompletten Verzehr der Rücklagen zu verhindern?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Die Haushaltsrede des Bürgermeisters weist auf eine Reihe möglicher Einsparungen hin. Es wurde angekündigt, dass die Verwaltung zeitnah nach dem Haushaltsbeschluss für das Jahr 2024 mit einem Prozess der Haushaltskonsolidierung für den Haushalt 2025 beginnen möchte. Mittelfristig können zumindest Haushaltsentlastungen durch eine Altschuldenlösung erwartet werden. Darüber hinaus muss auch die tatsächliche weitere Entwicklung betrachtet werden. In der Vergangenheit konnten die Jahresabschlüsse in der Regel im Vergleich zur Haushaltsplanung mit deutlich besseren Ergebnissen abschließen. Sollte sich dieser Trend nicht fortsetzen und in den künftigen Bilanzen das Eigenkapital tatsächlich deutlich abschmelzen und von Seiten des Bundes und des Landes weiterhin keine auskömmliche Finanzierung der Kommunen sichergestellt werden, könnten weitere Steuererhöhungen als letztes Mittel zur Sicherung des Eigenkapitals eingesetzt werden. Die Verwaltung sieht dies jedoch als ultima ratio an, wenn sich der Rat auf Einsparungen nicht verständigen kann. Steuererhöhungen zur Gegenfinanzierung einzelner Gebühren- oder Beitragsentlastungen sollten grundsätzlich mit Blick auf § 77 GO NRW vermieden werden.</p>
7	I	34	CDU		S. 34, 2. Absatz	Vorbericht:
	I	34	CDU			<p>Ist mit Corona-Sonderzahlung der Inflationsausgleich gemeint?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Bei der Sonderzahlung handelt es sich um die monatliche Sonderzahlung nach dem Tarifvertrag Inflationsausgleich (§ 3 Abs. 2).</p>
8	I	56	CDU			Fördermittel KInvFG; Rückzahlung der Fördermittel KiTa Deichstraße Buisdorf für Grunderwerb Grundstück Außenanlage
	I	56	CDU			<p>Fragestellung: Wie hoch ist der Geldbetrag und warum war das Projekt nicht förderfähig?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Es handelt sich um Fördermittel i. H. v. 445.790 EUR sowie deren Verzinsung i.H.v. 9.212,99 EUR, welche das Land im Auftrag des Bundes zurückgefordert hat. Die Rückforderung wird insbesondere damit begründet, dass der Grunderwerb als Begleitmaßnahme ein geringeres Investitionsvolumen als die Hauptmaßnahme (Außenanlage der Kita Deichstraße) aufweisen muss.</p> <p>Die Stadt hat Klage gegen den Rückforderungsbescheid und den</p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Zinsbescheid eingereicht. Am 13.12.2023 fanden die beiden Verhandlungstermine beim Verwaltungsgericht Köln statt. Das Verwaltungsgericht hat der Klage in beiden Fällen stattgegeben und sowohl den Rückforderungsbescheid als auch den Zinsbescheid aufgehoben.</i></p> <p><i>Mit Schreiben vom 22.01.2024 teilte das Verwaltungsgericht Köln mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung, die Zulassung der Berufung gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts zur Aufhebung des Rückforderungs- und Zinsbescheides vom 13.12.2023 beantragt hat.</i></p>		
9	I	60	CDU	08-01-01	9-205	Sanierung Sportplatzgebäude Buisdorf
	I	60	CDU	<p>Fragestellung: Was wird konkret am Sportplatzgebäude saniert?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Rückstellung wird aufgelöst, der Ansatz im Teilfinanzplan wird im 2. Änderungspapier der Verwaltung auf 0 gesetzt.</p>		
10	I	60	CDU	12-01-01	70010	Brückeninstandhaltung
	I	60	CDU	<p>Fragestellung: Welche Brücke(n) Kosten 200.000 €?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die jährlich anfallenden Unterhaltungskosten werden auf alle Bauwerke verteilt. Die Kostenschätzung resultiert aus den Ergebnissen der Bauwerksprüfungen und der daraus erforderlichen Maßnahmen (Betroffen sind hier 16 Bauwerke).</p>		
11	I	61	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			
	I	61	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Welche größeren Projekte wurden von den Fachbereichen angemeldet und sind nicht im Haushalt eingeplant?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Sowohl innerhalb der Fachbereiche bzw. Dezernate als auch in den Haushaltsklausuren unter Beteiligung der Kämmerei wurden iterativ alle Anstrengungen unternommen, um die bekannten Haushaltsziele mit den dringend notwendigen Projekten vereinbar machen zu können.</p> <p>Mittel für die Erneuerung der Brücke Martinuskirchstraße wurden für die Haushaltsjahre 2025/2026 angemeldet. Die Maßnahme wurde jedoch nicht in den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 aufgenommen, da zunächst</p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p>über die möglichen Varianten ein Beschluss herbeigeführt werden soll und eine Veranschlagungsreife somit nicht gegeben ist.</p> <p>Für die Straßenunterhaltung stehen im Haushaltsplan, wie in 2023, rd. 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Eine weitere Aufstockung wurde, auch mit Blick auf die Umsetzbarkeit (personelle Kapazitäten), verworfen.</p> <p>Die Neugestaltung des Schulhofes der Gutenbergschule wurde weiter in die Zukunft verschoben, aber anteilig dadurch kompensiert, dass 2024 Gelder bereitstehen, um einzelne Elemente zur Verbesserung des Schulhofes anschaffen zu können.</p> <p>Die größere Baumaßnahme am städtischen Bauhof wurde um ein Jahr verschoben.</p> <p>Gerade bei den größeren Baumaßnahmen wurde im Detail überlegt, wie die jeweiligen Aufwendungen (auch mit Blick auf Planung vs. Umsetzung) über die Jahresscheiben verteilt werden können, sodass nicht unnötig Zinsaufwendungen etatisiert werden müssen.</p> <p>Darüber hinaus wird auf die Haushaltsrede des Bürgermeisters verwiesen, in der z.B. ausgeführt wird, dass leider keine Mittel für Planung und Sanierung des Freibades bzw. eines neuen Hallenbades etatisiert werden. Da die haushalterischen Zwänge jedoch frühzeitig von der Kämmerei an die anderen Fachbereiche kommuniziert wurden, fällt dieses Thema in den Bereich, für den es bereits keine Haushaltsanmeldung durch den Fachbereich gab.</p> <p>Weiterhin wurden von den Fachbereichen in Summe Bedarf an ca. 50 zusätzlichen Stellen angemeldet. Dazu wird auf die entsprechende Frage weiter unten sowie auf die entsprechende Liste verwiesen. Wie bekannt wurden diese Stellen nicht im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.</p>		
12	I	84	CDU	11-02-01	07-00475 07-00476	Erneuerung Pumpwerk „Am Rosenhain“, Baum. Kanal Gefahrenabwehrzentrum RSK Im Mittelfeld?
				<p>Fragestellung: Stehen diese beiden Maßnahmen im Zusammenhang?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Nein, stehen sie nicht. Das Pumpwerk „Am Rosenhain“, an dem die Straßenentwässerung im Bereich der Senke „Unterführung der Bahn“ angeschlossen ist, muss baulich saniert werden. Die Erschließung des B-Plangebietes „Im Mittelfeld“ wird an den Kanal in der Straße „Im Mittelfeld“ angeschlossen.</p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
13	I	109	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-02-01		Rat, Ausschüsse, Fraktionen
	I	109	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Wann wurde die Finanzierung der Fraktionen zuletzt angepasst?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Höhe der Sitzungsgelder für die Rats- und Ausschussarbeit richtet sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse NRW. Diese Sitzungsgelder und pauschalen Aufwandsentschädigungen werden regelmäßig, zuletzt zum 01.01.2024, erhöht.</i></p> <p><i>Die Zuwendungen zu den personellen Aufwendungen der Fraktionen für die Geschäftsführung gem. § 56 Abs. 3 GO NRW basiert auf der am 16.11.2020 einvernehmlich von allen Fraktionsvorsitzenden getroffenen Festlegung. Bei jedem neuen Tarifabschluss oder auch bei eventuellen Erfahrungsstufensteigerungen erhöhen sich diese Zuwendungsbeträge.</i></p> <p><i>Erstmalig in 2023 wurden Mittel für die Fortbildung der Rats- und Ausschussmitglieder bereitgestellt.</i></p> <p><i>Die Zuwendungen zu den Sachkosten der Fraktionen, welche über die Bereitstellung der Büroflächen, Besprechungsräume und Büroausstattung hinausgeht, in Höhe von insgesamt 15.000 €, wurden durch den Wegfall einer Fraktion nach der Kommunalwahl 2020 entsprechend der Fraktionsgrößen neu aufgeteilt. Die Gesamtsumme blieb dabei unverändert.</i></p> <p><i>Auf Wunsch der Fraktionen wurde eine Kollaborationssoftware für die Fraktionsarbeit angeschafft. Diese steht den Fraktionen seit November 2023 zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.</i></p> <p><i>In Summe sind alleine für das Jahr 2024 zahlungswirksame Aufwendungen (also exklusive Büroausstattung, Besprechungsräume etc.) für die Fraktionen in Höhe 761.300,-€ veranschlagt (in den weiteren Jahren steigend).</i></p>
14	I	110	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-02-01		
	I	110	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Welche Kosten würden durch eine Internetübertragung der Ratssitzungen entstehen und welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Eine Videoübertragung von Ratssitzungen im Internet müsste auf jeden Fall DSGVO-konform erfolgen. Gemäß Art 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO</i></p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
						<p><i>müssten alle Personen, die zu sehen oder zu hören wären, Ihre Einwilligung zu der Übertragung erklären. Dazu gehören u.a.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gremienmitglieder - Mitarbeitende der Stadtverwaltung - Externe - Zuschauende <p><i>Ebenso müsste der Zugang zu der Online-Übertragung auch barrierefrei sein, damit sichergestellt ist, dass jeder interessierten Person ein Teilnehmen an dem Angebot möglich ist.</i></p> <p><i>Die genaue rechtliche Ausgestaltung wäre noch zu prüfen.</i></p> <p><i>Das Streaming müsste ebenfalls datenschutzkonform erfolgen. Dies kann durch externe Dienstleister sichergestellt werden. Je nach Ausgestaltung der Übertragung und Untertitelung fallen zwischen 500 und 2.000 EUR je Sitzung für das Streaming an.</i></p> <p><i>Sofern man nicht nur das Bild einer festen Kamera (Hardwarekosten) streamen möchte, müsste das Video durch eine professionelle Firma, mit deren Personal und Equipment aufgezeichnet werden. Hierfür würden zusätzlich etwa 2.500 bis 3.500 EUR pro Sitzung anfallen.</i></p> <p><i>Eine genaue Preisermittlung ist nur durch Einholung von Angeboten möglich. Dies liegt daran, dass Anbieter sich erst die Örtlichkeiten der Stadt Sankt Augustin und die Art der Übertragung und Videoaufzeichnung ansehen müssten, um ein individuelles Angebot abgeben zu können. Die genannten Beträge sind nach Erfahrungswerten geschätzt.</i></p>
15	I	113	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			
	I	113	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Welchen Personalbestand sieht die Verwaltung für die nächsten Jahre vor? Wie sieht das konkrete Personalentwicklungskonzept vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktstruktur in der Zukunft aus?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Wie in der Haushaltsrede des Bürgermeisters betont wurde sieht die Verwaltung keine zusätzlichen Stellen vor. Es ist grundsätzlich das Ziel der Verwaltung, dass neue Stellen nur geschaffen werden sollen, wenn als Kompensation anderen Stellen entfallen oder die Finanzierung von möglichen neuen Stellen über Fördermittel bzw. andere Zuwendungen sichergestellt werden kann. Die Verwaltung sieht es im Sinne der Arbeitsmarktstruktur als Herausforderung an, in bestimmten Bereichen (z.B. im Straßenbau) derzeit und zukünftig Fachkräfte zu gewinnen. Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung sehr wichtig, dass wir die Attraktivität der Arbeitsplätze durch unterschiedliche Maßnahme steigern bzw. hochhalten. Diese Maßnahmen umfassen z.B. das Jobticket, das</i></p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<i>Fahrrad-Leasing, die bessere digitale Ausstattung der Arbeitsplätze und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.</i>		
16	I	113	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-02-02		Organisation
	I	113	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Kennzahl Beschäftigte 8,2 auf Seite 113, in der Stellenübersicht Teil 2 Seite 337 und 342 - 7,7 Beamte plus 2 Angestellte. Wie erklärt sich die Differenz?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Diese Differenz erklärt sich aus dem aktuellen tatsächlichen Besetzungsgefüge. Die Kennzahl der Beschäftigten auf Seite 113 berücksichtigt die aktuelle Besetzung und Zeitanteile der stelleninhabenden Personen. Demgegenüber werden im Stellenplan personen- und besetzungsunabhängig die dem Produkt zugewiesenen Stellen und Stellenanteile ausgewiesen. Dies führt, mit Blick auf die tatsächliche Teilzeitbesetzung auf einigen Stellen im Fachdienst, zu einer Differenz in Höhe von 1,5 VZÄ.</i></p>
17	I	114	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			
	I	114	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Warum hat die Organisationsabteilung keine Erträge? (Vgl. Interne Verrechnung Bauhof)</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Fachdienst Organisation agiert überwiegend gesamtstädtisch und nicht mit unmittelbarem Kostenträgerbezug. Die Herstellung einer verursachergerechten Kostenentstehungszuordnung ist daher mithin konsequent nicht möglich, weil es an einer konkreten Adressierung fehlt. Beispielhaft können hier die Kosten angeführt werden, die bei der Erstellung einer Dienstanweisung für die gesamte Stadtverwaltung entstehen. Diese Kosten durch eine interne Leistungsverrechnung auf Kostenträger umzulegen erscheint nicht sinnvoll.</i></p> <p><i>Vereinzelt lassen sich Dienstleistungen einzelnen Organisationseinheiten zuordnen, jedoch stehen hier der Aufwand, welcher bei Implementierung einer solchen Systematik entsteht, ebenfalls wie die dazugehörenden Kosten durch Programmanschaffung und Bindung der entsprechenden Personalressourcen in einem Missverhältnis zur Anzahl der betroffenen Dienstleistungen und zur Aussagekraft eben dieser dann nicht validen, weil nicht das gesamte Dienstleistungsportfolio abdeckenden Datenlage.</i></p>
18	I	119	SPD – Bündnis	01-02-13		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			90 / Die Grünen - FDP			
	I	119	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: In Zeile 16 sind keine Kosten für Anzeigen ausgewiesen. Die Stadt Sankt Augustin schaltet regelmäßig im Rundblick Sankt Augustin Anzeigen – zuletzt für das Friedenslicht oder die Volu-App. Aus welchem Budget werden diese Anzeigen finanziert und wo sind diese im Haushalt etatisiert? Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Anzeigen im Jahr 2023 und mit welcher Gesamtsumme ist für 2024 geplant?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Stadt Sankt Augustin schaltet zu den unterschiedlichsten Zwecken und Anlässen Anzeigen in Tages- und Wochenendzeitungen. Als Beispiele seien etwa Trauer- und Kondolenzanzeigen (insbesondere für verstorbene, noch aktive Mitarbeitende sowie aktive und ehemalige Ratsmitglieder), öffentliche Bekanntmachungen gemäß der Hauptsatzung und der BekanntmVO (Hinweis auf das städtische Amtsblatt) sowie Stellenanzeigen (Personalgewinnung) genannt. Mit Blick auf die dezentrale Produkt- und Budgetverantwortung ist das Budget für Anzeigen nicht zentral hinterlegt, sondern auf die verschiedenen Produkte verteilt.</i></p> <p><i>In diesem Sinne wurden im Rundblick Sankt Augustin insbesondere Anzeigen zur Personalgewinnung, insbesondere für Rettungsschwimmer, pädagogische Fachkräfte in den Kitas und Fachkräfte am Bauhof (Budget Personalverwaltung), zur Bewerbung konkreter Veranstaltungen wie der Eröffnung des Karl-Gatzweiler-Platzes und der Friedensaktion „Ein Licht für den Frieden“ (jeweils Veranstaltungsbudget) sowie zur Bewerbung der städtischen City-Key-App (Budget Pressestelle) genannt. In Summe betrug der Aufwand für diese beispielhaft genannten Anlässe rund 8.700,-€. Diese Gesamtsumme kann je nach Bedarf in den einzelnen Dienststellen für 2024 variieren. Geplant sind etwa Anzeigen zur Personalgewinnung, insbesondere pädagogische Fachkräfte in den Kitas, sowie für ein Veranstaltungsprogramm auf dem Karl-Gatzweiler-Platz.</i></p> <p><i>Für öffentliche Bekanntmachungen und Kondolenzanzeigen wurden in 2023 in Summe rund 12.000,-€ verausgabt.</i></p>
19	I	119	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-02-13		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	I	119	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Als Zielvorgabe setzt die Verwaltung sich eine durchschnittliche Reichweite ihrer Social-Media-Beträge von 2.000 Personen. Wie hoch ist die bisherige durchschnittliche Reichweite in Social Media – getrennt nach Instagram und Facebook? Welche Maßnahmen bestehen, um die Reichweite von unter 5 % der Bevölkerung auszubauen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Seit November 2020 ist die Stadt Sankt Augustin regelmäßig in den</i></p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
						<p>sozialen Medien (insbesondere Facebook, später auch Instagram) präsent, um die Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Ereignisse und Themen, z.B. auch in Krisensituationen, verlässlich zu informieren. Die durchschnittliche Beitragsreichweite lag in den letzten 90 Tagen (Stand Ende Januar 2024) bei Facebook bei knapp über 2.000 Personen. Einige Beiträge stechen mit deutlich fünfstelligen Beitragsreichweiten (z.T. sogar darüber hinaus) hervor. Bei der durchschnittlichen Reichweite fließen aber eben auch Beiträge ein, die nur kleinere Reichweiten erzielen, aber im Sinne der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt dennoch wertvoll sind. Es könnten also z.B. Beiträge mit geringer Reichweite für einzelne kulturelle Veranstaltungen unterbleiben, um die Durchschnittszahl anzuheben. Dies ist aber genau nicht das Ziel, denn es gilt schließlich auch diese Themen für die Öffentlichkeit ganz bewusst zu präsentieren. Insofern ist eine durchschnittliche Reichweite von 2.000 Personen derzeit realistisch. Bei Instagram stehen die Stories (Foto/Video) im Vordergrund, die im Durchschnitt bislang rund 500 Personen erreichen.</p> <p>Durch die kontinuierliche Präsenz wird die Reichweite langfristig aufgebaut und noch weiter gesteigert. So ist auch die Anzahl der „Gefällt mir“-Angaben für die Facebook-Seite in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Natürlich ist es das Ziel, die Reichweiten noch weiter zu steigern, um die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt bestmöglich zu informieren.</p>
20	I	137	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-05-01		
	I	137	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Kann das RPA derzeit Sonder-Prüfaufträge des Rates bearbeiten? Wenn nein, welche personellen Maßnahmen wären notwendig?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Das Rechnungsprüfungsamt kann die Pflichtprüfungen und die durch die Rechnungsprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bearbeiten, sofern die aktuell ausgeschriebene Teilzeitstelle der technischen Prüfung wieder besetzt wird. Weitere Aufgaben sind aus Kapazitätsgründen nicht leistbar. Sollten zusätzliche Aufgaben/ Prüfaufträge beauftragt werden, müsste eine Beschlusslage herbeigeführt werden, um die personellen Kapazitäten entsprechend aufzustocken und die dafür notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Unterstellt man Aufgaben/ Prüfaufträge aus dem Verwaltungs- und/oder technischen Bereich wäre hier realistisch je eine halbe Stelle neu zu besetzen.</p>
21	I	144	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
	I	144	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Welche Einsparmöglichkeiten sieht die Verwaltung bei den Personalkosten?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Wie in der Haushaltsrede des Bürgermeisters betont wurde sieht die Verwaltung keine zusätzlichen Stellen vor. Es ist grundsätzlich das Ziel der Verwaltung, dass neue Stellen nur geschaffen werden sollen, wenn als Kompensation anderen Stellen entfallen oder die Finanzierung von möglichen neuen Stellen über Fördermittel bzw. andere Zuwendungen sichergestellt werden kann.</i></p> <p><i>Im Zuge der Digitalisierung werden selbstverständlich Arbeitsprozesse und -abläufe überprüft. Ein Beispiel dafür ist der Rechnungsworkflow. Natürlich ist es denkbar, aber derzeit noch nicht quantifizierbar, dass – sobald einmal der Rechnungsworkflow vollständig etabliert sein sollte – anteilig Arbeitszeit frei werden und für andere Tätigkeiten eingesetzt werden sollte. Das Beispiel des Rechnungsworkflows zeigt leider sehr eindrücklich, dass über viele Jahre ein solches Digitalisierungsvorhaben geplant und umgesetzt werden muss, bevor tatsächlich Effizienzgewinne (in der Abstimmung zwischen den Fachbereichen, auf dem Postweg etc.) in der Praxis zu sehen sind.</i></p> <p><i>Weiterhin können Raumkosten als Teil der Gesamtkosten eines Arbeitsplatzes angesehen werden. In diesem Sinne sind selbstverständlich die Themen Moderner Arbeitsplatz und Desksharing zu betrachten. In den letzten Jahren wurde eine Reihe von zusätzlichen Stellen geschaffen ohne dass dafür zusätzlicher Büroraum angemietet werden musste. Dies kann also als Einsparung Dank der anteilig bereits verstärkten Digitalisierung betrachtet werden.</i></p>
22	I	155	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-06-05		Aufrechterhaltung der Botengänge
	I	155	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Hat die Verwaltung Alternativen zu den täglichen Botengängen – etwa zentrale Abholfächer – geprüft?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Mit diesem Thema hat sich die Verwaltung bereits zurückliegend beschäftigt. Zentral ist das Argument, dass eine Abholung z.B. der Post durch Personen z.B. im gehobenen Dienst aus Sicht der Gesamtverwaltung deutlich teurer ist, als wenn dies durch Personen der Poststelle zugestellt wird. Darüber hinaus kann eine Umstellung aufwändig sein, zu Unmut bei Mitarbeitenden führen oder zu nicht erfolgreichen Zustellungen z.B. wenn sich Vertretungsfälle mit Krankheitstagen anderer Personen überschneiden. Die Verwaltung hat bereits zurückliegend die Anzahl der Zustellungen auf einmal pro Tag reduziert.</i></p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
23	I	159	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-06-06		sonstige zentrale Dienste
	I	159	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Warum wurde hier keine Kennzahl ausgewiesen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Aufgrund der großen Bandbreite der im Produkt verorteten Aufgaben ist die Hinterlegung einer möglichst aussagefähigen Kennzahl kaum möglich bzw. sinnvoll. Zu den Aufgaben gehören: Zentraler Schreibdienst, Bürgerinformation (Rathausfoyer), Telefonzentrale und zentrale Beschaffung von Büromaterial.</i></p>
24	I	161	CDU	01-06-06		Zeile 16, Beschaffung und Ergänzung amtlicher Zeitschriften, Blätter und Bücher
	I	161	CDU			<p>Fragestellung: Aus welchen Medien (digital und print) setzt sich der Ansatz von 50.000,- € zusammen? Inwieweit werden bei der Beschaffung digitale Alternativen berücksichtigt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>In dem angemeldeten Budget in Höhe von 50.000 Euro sind Medien wie z.B. Jahresabos, Kommentare, Ergänzungslieferungen, Fachbücher sowie Lizenzen für Online-Zugänge enthalten. Sukzessive wird der Zugang zu Fachliteratur von Print auf Online umgestellt, soweit dies wirtschaftlich ist, die benötigte Literatur online verfügbar ist und die Online-Nutzungsrechte eine Nutzung durch mehrere Nutzer ermöglichen, wie es bei Printwerken der Fall ist. Als moderner Arbeitgeber bevorzugt die Stadt digitale Alternativen anhand dieser Kriterien, um den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Nutzung von Fachliteratur auch im mobilen Arbeiten zu ermöglichen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es zum einen Preissteigerungen bei den Medienanbietern gibt und zum anderen die Kosten für Online-Zugänge die Kosten für Printzugänge (in der Regel handelt es sich um Abozugänge) regelmäßig überschreiten.</i></p>
25	I	172	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-07-01		Ausstattung und Geräte (IT)
	I	172	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Wie setzen sich die Kosten bei Office/Microsoft/ Lizenzen zusammen? Wie setzen sich die Kosten der Switches zusammen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Kosten der Office/Microsoft Lizenzen dienen der Lizenzierung und fortlaufender Aktualisierung unserer Microsoft Systemlandschaft.</i></p> <p><i>Die Position der Office Lizenzen erlaubt die Nutzung der Office Standard-Suite auf den Geräten innerhalb des Netzwerks der Verwaltung, den angeschlossenen Nebenstellen, sowie der mobilen Umgebung. In der Suite enthalten und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt sind die</i></p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
						<p>Produkte Word, Excel, Powerpoint, Outlook, OneNote und Publisher. In dieser Position sind zusätzlich auch die auf einigen Arbeitsplätzen eingesetzten Produkte Project und Visio enthalten.</p> <p>In der Microsoft Lizenzierung sind Produkte zum grundlegenden Betrieb eines IT-Arbeitsplatzes enthalten. Dazu zählt das Windows-Betriebssystem, sowie Zugriffslizenzen (CAL) für Exchange, Windows-Server, SQL-Server und Remote Desktop. Darüber hinaus ist auch die Lizenzierung der internen Windows-, Exchange- und SQL-Server enthalten.</p> <p>Alle Lizenzen unterliegen einer SoftwareAssurance (Software-Wartungsprogramm). Erst dadurch ist die Verwaltung lizenzrechtlich in der Lage immer die aktuelle Version einschließlich Sicherheitsupdates der Software, sowie die Produkte im Rahmen des Modernen Arbeitsplatzes einzusetzen.</p> <p>Bei den Kosten der Switche ist zu erwähnen, dass es sich bei der Maßnahme um eine Aktualisierung der sogenannten Access-Switche handelt. Diese befinden sich dezentral in Netzwerkverteilern und dienen dem Anschluss der Endgeräte (PCs, Telefone, Drucker, sonstige Endgeräte). Im Rahmen der Netzwerk- und Gebäudestruktur existieren 16 solcher Anschlusspunkte (einschl. aller Nebengebäude und Außenstellen), die größtenteils als Clusterverbund ausgebildet sind. Alle 7 Jahre werden diese aufgrund von Überalterung ausgetauscht. Bei den angemeldeten und auszutauschenden Komponenten ist zudem auch die Unterstützung des Herstellers im Rahmen von Funktions- und Sicherheitsupdates abgekündigt. Der Austausch der Komponenten erfolgt in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Jahren. Dies ist so gewählt, um eine einheitliche Struktur zu erhalten, was die Vorhaltung von Ersatzgeräten als auch die laufende Wartung vereinfacht.</p>
26	I	199	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-09.06		Vollstreckungen
	I	199	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Welche Gründe führen dazu, dass die Verwaltung mit mehr als doppelt so vielen Vollstreckungen wie 2022 plant? Welche Annahmen führen zur Grundlage, dass der Betrag der Niederschlagungen um das 2,5-fache ansteigt? Würde man den Betrag auf dem Niveau 2022 festsetzen hätte dies für den Haushalt positive Auswirkungen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Anzahl der verfolgten Vollstreckungen lag 2022 deutlich unter der geplanten Anzahl. Ebenso lag die Höhe der Niederschlagungen in 2022 deutlich unter der geplanten Höhe. Daher wurden bezugnehmend auf die durchschnittlichen Kennzahlen der letzten Jahre die Planzahlen für 2024, bei der Anzahl der verfolgten Vollstreckungen von 7.000 auf 6.000 und die Höhe der Niederschlagungen von 990.000 auf 800.000, verringert. Bezogen auf den Haushalt hätte eine weitere Verringerung der Planzahlen keine Auswirkung, da die Forderungen grundsätzlich bereits im Rahmen</p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<i>der vergangenen Jahresabschlüsse wertberichtigt wurden.</i>		
27	I	219	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	SAN09-0001	13/12	Sanierung Rathaus (20.000 Euro); Rückstellung
	I	219	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			
<p>Fragestellung: Die Rückstellung erscheint zu gering zu sein. Die vom Bürgermeister angekündigte Unterlassung eines grundlegenden Umgangs mit dem alten Rathaus ist nicht nachhaltig. Die Ausstattung einer alten Substanz mit neuen Elementen (wie bspw. die PV-Anlage auf dem Dach) ist nicht konsistent. Wie will der Bürgermeister grundsätzlich mit dem Thema Rathaus umgehen? Sind weiterhin Untersuchungen für energetische Optimierungen und weitere Sanierungen geplant? Welche Mittel sind für solche Untersuchungen vorzusehen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Verwaltung verweist auf die Haushaltsrede des Bürgermeisters. Dort heißt es zu diesem Themenkomplex: „Der energetische Zustand und damit auch die Zukunftsfähigkeit unseres Rathauses wurde bereits wiederholt in Medien und Ausschüssen thematisiert. Angesichts der Haushaltslage möchte ich an alle Beteiligten appellieren, sich endgültig von einem Neubau oder einer perfekten energetischen Sanierung zu verabschieden. Wenn wir nun Gutachten um Gutachten bemühen, dann geben wir gutes Geld aus, um denkbare Optionen zu beleuchten, werden aber immer noch kein Geld für die Umsetzung haben. Aus meiner Sicht sollten wir deswegen von den unterschiedlichsten Optionen Abstand nehmen und zunächst lediglich Photovoltaik auf dem Dach und/oder an der Fassade anbringen. Dies wäre ein wertvoller Beitrag zum Umweltschutz und würde Stromkosten senken.“</i></p> <p><i>Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass im Haushaltsentwurf Teil I, S. 220 dargestellt ist, dass die Mittel für die PV-Anlage in Höhe von 1 Mio. € auch zur Deckung anderer energetischer Investitionen herangezogen werden können.</i></p> <p><i>Im GuB wurde am 19.10.2023 die Einleitung eines Vergabeverfahrens für ein immobilientechnisches Gutachten unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit der dafür notwendigen Finanzmittel beschlossen. Im Haushaltsplanentwurf sind mit Blick auf die o.g. Ausführungen und die notwendige Priorisierung keine Finanzmittel eingestellt. Wenn die Mehrheit des Rates dies anders sieht und z.B. einen Neubau des Rathauses oder eine gutachterliche Betrachtung zur umfassenden Sanierung forcieren möchte, bittet die Verwaltung um dahingehende politische Beschlüsse (auch im Rahmen des Haushaltes) und Vorschläge zur Finanzierbarkeit.</i></p>						
28	I	220	CDU	01-12-01	09-00031	Baumaßnahme Photovoltaik Rathaus
	I	220	CDU	Fragestellung: Wie weit sind die Planungen für eine konkrete PV-Anlage am Rathaus vorangetrieben (ggf. auch für Teilbereiche)? Gibt es eine		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
						<p>Berechnung der €/kW-Investitionskosten, wie fällt diese aus? Wäre es in Summe wirtschaftlicher, an anderer Stelle (auf anderen städtischen Gebäuden) eine größere PV-Anlage zu errichten? Gibt es hierzu bereits Bestrebungen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Technisch müsste das Dach mit einem Tragsystem ausgestattet werden, welches die zusätzliche Last einer Photovoltaikanlage in die Stützen ableitet. Eine detailliertere Prüfung unter Einbindung eines Statikers steht noch aus.</i></p> <p><i>Die Prüfung in Bezug auf alternative Flächen auf anderen städtischen Gebäuden ist geplant, sobald die personellen Kapazitäten hierfür vorhanden sind. Hierzu steht die Ausschreibung einer Stelle für einen Elektroingenieur an.</i></p> <p><i>Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass im Haushaltsentwurf Teil I, S. 220 dargestellt ist, dass die Mittel für die PV-Anlage in Höhe von 1 Mio. € auch zur Deckung anderer energetischer Investitionen herangezogen werden können.</i></p>
29	I	220	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-12-01	09-00023	Ausstattung und Geräte incl. Büromöbel (Gebäude)
	I	220	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Es sind durchgängig 160.000 p.a. vorgesehen. Wenn nur defekte Geräte und nicht mehr brauchbare Möbel ausgetauscht werden sowie die Arbeitsplätze für Desksharing etc. hergerichtet werden sollen, um welchen Betrag kann dieser Ansatz in der Mittelfristplanung gekürzt werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Nach den Ausgaben in den letzten Jahren waren noch überplanmäßige Mittel erforderlich, um die notwendigen Bedarfe zu decken. Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische werden nicht nur für die moderne Arbeitswelt benötigt, sondern müssen auch bei Vorlage von ärztlichen Attesten beschafft werden. Hintergrund hierfür sind die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben. Weiterhin ist der Austausch von defektem Mobiliar zu finanzieren.</i></p> <p><i>Jährlich wird die Grenze der verfügbaren Mittel erreicht. Einsparungen sind zu erwarten, wenn die Möblierung auf die aktuellen Standards komplett angepasst und ausgetauscht ist</i></p>
30	I	220	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-12-01	09-00031	Baum. Photovoltaikanlage Rathaus
	I	220	SPD – Bündnis			Fragestellung: Ist die Prüfung alternativer Standorte abgeschlossen? Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen?

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			90 / Die Grünen - FDP	<p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Technisch müsste das Dach des Rathauses mit einem Tragsystem ausgestattet werden, welches die zusätzliche Last einer Photovoltaikanlage in die Stützen ableitet. Eine detailliertere Prüfung unter Einbindung eines Statikers steht noch aus. Deshalb ist es sachlogisch, eine solche Rathaus-PV-Maßnahme möglicherweise auf den Dächern angrenzender Gebäude zu prüfen.</i></p> <p><i>Eine abschließende Prüfung ist auch mit Blick auf die bislang nicht besetzte Stelle bisher nicht erfolgt.</i></p>		
31	I	221	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-12		Gebäudemanagement
	I	221	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Ratsbeschluss zum Vermieter- Mieter – Modell Wie ist der Umsetzungsstand des Vermieter- Mieter – Modell bzw. wie lautet der Zeit- und Maßnahmenplan und dessen Umsetzung?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Eine anderweitige Verteilung der Budget- und Produktverantwortung bei den städtischen Gebäuden (Mieter-Vermieter-Modell) kann zur Reduzierung von Schnittstellen und einer insgesamt effektiveren Aufgabenwahrnehmung beitragen. Deswegen wird dieses Zielbild nach wie vor von der Verwaltung verfolgt. Gleichwohl gibt es derzeit keine finanziellen Spielräume für eine externe Begleitung dieses umfassenden und aufwändigen Prozesses hin zum Mieter-Vermieter-Modell, zumal die Kosten für diese externe Begleitung möglicherweise die potenziell zu erzielenden Synergieeffekte übersteigen könnten. Deswegen arbeitet die Verwaltung daran, diesen Prozess mit internen Ressourcen umzusetzen. Mit Blick auf die personellen Veränderungen im Fachbereich Gebäudemanagement kann derzeit keine konkrete Zeitschiene für die Umsetzungen genannt werden.</i></p>		
32	I	233	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-13-01		Erwerb und Verkauf von städtischen Grundstücken
	I	233	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Warum ist hier nichts abgebildet mit Blick auf das Entwicklungskonzept bezahlbarer Wohnraum – Prozess zur Entwicklung einer Baulandstrategie?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Die Verwaltung hatte den Ausschüssen für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration sowie den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung die Ergebnisse des bisherigen Prozesses zur</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Entwicklung einer Baulandstrategie in Form eines Eckpunktepapiers präsentiert und weitere Schritte aufgezeigt (siehe DS-Nr. 23/0152). Hier wurde aufgezeigt, dass die Verwaltung neben der Ausarbeitung eines sog. kooperativen Baulandbeschlusses darüber hinaus Flächen identifizieren wird, die sich aus ihrer Sicht für ein sog. Zwischenerwerbsmodell eignen, also für den Ankauf von Flächen in Vorbereitung für ein späteres Bauleitplanverfahren und die Baureifmachung von Grundstücken. Ob und wie dieses Zwischenerwerbsmodells mittelfristig umgesetzt werden kann (Ankauf/Zwischenerwerb seitens der Stadt aus Haushaltsmitteln oder Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft als Bevollmächtigte für die Anwendung eines Zwischenerwerbsmodells) hängt im Wesentlichen vom weiteren politischen Meinungsprozess ab dahingehend, ob und in welcher Form eine entsprechende Gesellschaft gegründet und mit welchen Aufgaben diese ausgestaltet werden soll. Zur Klärung, ob und in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Ankauf von Flächen bereitgestellt werden, sollten diese offenen Fragen zu einer möglichen Stadtentwicklungsgesellschaft insofern vorab politisch entschieden werden.</i></p>		
33	I	239	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-13-02		An- und Verkauf von Gebäuden
	I	239	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Wie ist die Planung der Verwaltung mit Blick auf das „neue“ Schulgebäude der ehemaligen „Freie Buschstraße“? (Seinerzeit galt die Schließung der Schule als unabdingbar zur Haushaltskonsolidierung) Wie und verbunden mit welchen Kosten wird das Schulgebäude unterhalten? Wie sind die Planungen für die Entwicklung des gesamten Geländes, neben der Kita auch eine wohnbauliche Entwicklung und die Unterbringung der Nutzungen aus dem Haus Niederpleis?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Die Kosten für die Unterhaltung des denkmalgeschützten Gebäudes sowie der Turnhalle werden über das Budget der laufenden Bauunterhaltung bzw. der Bewirtschaftung der Gebäude abgedeckt. Der Anbau ist derzeit nicht in Betrieb.</i></p> <p><i>Die Möglichkeit zur Erweiterung der Kita Freien Buschstraße wird derzeit geprüft. Die Höhe der potenziellen finanziellen Einsparungen durch eine Verlagerung des Kitaplatz-Kontingents von der Baumaßnahme Kita Am Park zu einer möglichen Baumaßnahme Kita Freie Buschstraße kann erst nach Prüfung der bautechnischen Anforderungen beziffert werden.</i></p>		
34	I	257	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-15-01	07-00180	Verkauf Fahrzeuge

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
	I	257	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Wie wird der Verkaufspreis ermittelt? Wie wird der Verkauf abgewickelt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der voraussichtliche Verkaufspreis wird über eine Markterkundung bei gängigen Verkaufsportalen anhand des Baujahrs, der Laufleistung, ggf. der Spezialaufbauten sowie durch eine technische Durchsicht des Fahrzeugs ermittelt. Die Veräußerung der Fahrzeuge erfolgt im Anschluss über die Plattform zoll-auktion.de der Generalzolldirektion. Der Verkauf erfolgt hier nach dem Höchstgebot. Der Verkauf der Fahrzeuge wird im Voraus auf der städtischen Homepage angekündigt.</i></p>
35	I	257	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-15-01	07-00458, 07-00460, 07-00461	Beschaffung Fahrzeuge FB 1
	I	257	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Warum ist die Beschaffung von drei (!) zusätzlichen Dienstfahrzeugen für den FB 1 erforderlich? Wofür genau sollen sie eingesetzt werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Für den Haushalt 2025 muss nur 1 Fahrzeug für den FB 1 beschafft werden. Dies muss nur ein Kleinwagen sein. Grund ist der Stellenzuwachs im Außendienst. Dieses Fahrzeug soll dem Verkehrsdienst zur Verfügung gestellt werden. Die Beschaffung dauert im Verfahren und bei Lieferzeiten bis zu 12 Monaten dann bis prognostiziert bis 2026. Im Jahr 2026 muss für den alten Ford Courier eine Ersatzbeschaffung eingeplant werden, die (s. Begründung zuvor) wahrscheinlich erst in 2027 umgesetzt werden kann. Das 3. Fahrzeug bezieht sich auf den E-Kangoo, der eine unzureichende Ladekapazität und Ladedauer hat und zudem zur Zeit wegen Motorschaden ausfällt.</i></p> <p><i>Die Einsatzlage im Schichtdienst ist zur Zeit äußerst knapp. FB 1 verfügt über 4 Dienstfahrzeuge + ein werbefinanziertes Fahrzeug. Bei überschneidenden Schichten im Verkehrsdienst und im Stadtordnungsdienst sind alle Fahrzeuge im Einsatz. Teilweise müssen die geringfügig bezahlten Kräfte auf eigene Fahrzeuge zurückgreifen, was ja vermieden werden soll.</i></p> <p><i>Mit dem gegen Ende 2024 (Haushalt 2023) erwarteten SAE-Fahrzeug verbessert sich die Situation nur unwesentlich.</i></p> <p><i>Zudem gibt es immer wartungs- und reparaturbedingte Ausfälle.</i></p>
36	I	258	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-15-01	07-00482	Beschaffung LKW-Straßenunterhaltung
	I	258	SPD – Bündnis 90 / Die			Fragestellung: Wodurch ergibt sich die Notwendigkeit der Anschaffung eines zusätzlichen LKW-Straßenunterhaltung für EUR 150.000,00?

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			Grünen - FDP	<p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Das derzeitige vorhandene Fahrzeug der Straßenunterhaltung verfügt nur über zwei Sitzplätze, es hat eine ungeeignete Höhe der Brücken der Ladefläche und keine ausreichende Zuladung, um das Thermofass für die Asphaltreparaturen zu transportieren. Zum Transport des Fasses musste bisher ein Fahrzeug aus der Grünunterhaltung geliehen werden. Des Weiteren kann das neue Fahrzeug für den Winterdienst mit einem kombinierten Sole-/Salzstreuer genutzt werden, welcher noch beschafft werden muss. Das jetzige Fahrzeug wird in der Spielplatzunterhaltung weiter genutzt. Das Fahrzeug der Schreinerei wird dafür nicht neu beschafft.</i></p>		
37	I	259	CDU	01-15-01	07-00468 / 07-00506	Beschaffung Fahrräder/E-Bikes/Fahrzeugpool / Beschaffung Elektroroller Fahrzeugpool
	I	259	CDU	<p>Fragestellung: Wie werden die bislang vorhandenen Mobilitätsangebote im betrieblichen Mobilitätsmanagement durch die Mitarbeitenden genutzt? Wie würde die Verwaltung eine Verteilung der Investitionen in weitere E-Bikes und Elektroroller über mehrere Jahre bewerten?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Nutzungsintensität des Fahrzeugpools (E-Pkw, E-Bikes, Elektroroller) soll im Jahr 2024 analysiert und auf dieser Grundlage die Anschaffung weiterer Fahrzeuge geplant werden. Die hierfür notwendige Software wird aktuell beschafft. Einer Verteilung der Gelder auf mehrere Jahre wäre denkbar, wenn dies politisch gewünscht wird.</i></p>		
38	I	272	CDU	02-02-01		Allgemeine Sicherheit und Ordnung
	I	272	CDU	<p>Das Land NRW ermöglicht den Einsatz des BOS-Funk-Systems (Digitalfunk wie bei Feuerwehr) für den Ordnungsaußendienst. Plant die Verwaltung die Teilnahme am BOS-Funk und sind zur Beschaffung von Funktechnik Mittel im Haushalt eingestellt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es wurden keine Haushaltsmittel angemeldet, da die Thematik zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen noch nicht bekannt war. Nach Einschätzung der Verwaltung wird hier noch eine über den Rhein-Sieg-Kreis zu initiiierende Abstimmung mit den Ordnungsbehörden des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich sein, die einige Monate in Anspruch nehmen wird. Sollten für das Haushaltsjahr 2024 noch Finanzmittel erforderlich sein (geschätzt ca. 10.000 €), wären diese ggf. außerplanmäßig bereitzustellen.</i></p>		
39	I	305	CDU	02-05-01		Kennzahl, Steigerung Anzahl der Führerscheininhaber Klasse C
	I	305	CDU	<p>Fragestellung: Es ist wichtig, dass ausreichend Feuerwehrleute mit dem Führerschein Klasse C vorhanden sind. Wieso sinkt die Anzahl der Steigerung im Jahr 2024 von 6 auf 4?</p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt																								
				<p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin hat im Jahr einen durchschnittlichen Bedarf von 6 Führerscheinen der Klasse C. Im Jahr 2023 haben insgesamt 6 Einsatzkräfte den Führerschein erworben und zwei weitere den Führerschein begonnen. Mit dem Abschluss ist im ersten Quartal 2024 zu rechnen. Somit wurden in 2023 8 Führerscheine bereitgestellt. Im Jahr 2024 wird der Ansatz als Folge auf 4 gesenkt, sodass das bedarfsgerechte Mittel wieder erreicht ist.</i></p>																										
40	I	307	CDU	02-05-01		Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, S. 307/208																								
				<p><i>Fragestellung: Wie setzt sich der Etat und dessen Kalkulation zusammen? Gibt es hierzu eine detaillierte Aufstellung mit Verteilung auf die einzelnen Einheiten?</i></p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Aus diesem Etat werden u.a. die Kosten für den Feuerwehr-Dienstsport bestritten. Die übrigen Haushaltsmittel verteilen sich jährlich unterschiedlich, je nach Bedarf, auf die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr. Eine feste Zuweisung pro Standort existiert nicht.</i></p> <p><i>Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalten u.a. die Kosten für den Feuerwehr-Dienstsport. Die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:</i></p> <p><i>Aufwendungen für sonstige Sachleistungen i.H.v. 8.200 Euro:</i></p> <table border="1"> <tr> <td>528110</td> <td>Verbrauchsmaterial</td> <td>7.500,00</td> </tr> <tr> <td>528120</td> <td>Broschüren, Infomaterial</td> <td>200,00</td> </tr> <tr> <td>528190</td> <td>Aufw. f. sonstige Sachleistungen</td> <td>500,00</td> </tr> </table> <p><i>Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 4.600 Euro:</i></p> <table border="1"> <tr> <td>543110</td> <td>Büromaterial</td> <td>1.500,00</td> </tr> <tr> <td>543120</td> <td>Bücher, Zeitschriften, Kartenmaterial</td> <td>2.000,00</td> </tr> <tr> <td>543170</td> <td>Öffentliche Bekanntmachungen</td> <td>500,00</td> </tr> <tr> <td>543198</td> <td>Sonstige Geschäftsaufwendungen</td> <td>300,00</td> </tr> <tr> <td>549930</td> <td>Aufwand für Ehrungen, Jubiläen etc.</td> <td>300,00</td> </tr> </table>			528110	Verbrauchsmaterial	7.500,00	528120	Broschüren, Infomaterial	200,00	528190	Aufw. f. sonstige Sachleistungen	500,00	543110	Büromaterial	1.500,00	543120	Bücher, Zeitschriften, Kartenmaterial	2.000,00	543170	Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	543198	Sonstige Geschäftsaufwendungen	300,00	549930	Aufwand für Ehrungen, Jubiläen etc.	300,00
528110	Verbrauchsmaterial	7.500,00																												
528120	Broschüren, Infomaterial	200,00																												
528190	Aufw. f. sonstige Sachleistungen	500,00																												
543110	Büromaterial	1.500,00																												
543120	Bücher, Zeitschriften, Kartenmaterial	2.000,00																												
543170	Öffentliche Bekanntmachungen	500,00																												
543198	Sonstige Geschäftsaufwendungen	300,00																												
549930	Aufwand für Ehrungen, Jubiläen etc.	300,00																												
	I	307	CDU																											

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
41	I	311 ff	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	02-05-01	01-00054	Baum. Feuerwehrtechnische Zentrale
	I	311 ff	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Welchen Standard kann man senken, ohne die Sicherheit des Personals zu gefährden? Durch welche Maßnahmen kann der Ansatz der Baukosten auf EUR 5.000.000,00 gekürzt werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Bedarfsplanung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) basiert auf dem Aufgabenspektrum der Mitarbeiter des Fachdiensts 1/20, welche neben den Verwaltungstätigkeiten zum Großteil durchzuführende Wartungs-, Prüf- und Reparaturarbeiten zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin umfasst.</i> <i>Es muss gewährleistet sein, dass letztgenannte Tätigkeiten bei jeder Witterung, also unabhängig von Niederschlägen, Frost, etc. unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung ausgeführt werden können. Eine Senkung der Standards erscheint nicht möglich, da einhergehend die vorbezeichneten Vorgaben nicht mehr eingehalten werden können. Darüber hinaus besteht ein nicht unerhebliches Risiko, für potentielle neue Aufgaben oder erweiterte Aufgabenspektren keine räumlichen Ressourcen zur Verfügung zu haben. Die gesetzliche Grundlage der Raumbedarfsplanung ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz unter Einbeziehung der DGUV Vorschrift 49 (UVV Feuerwehr), den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) sowie der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen.</i> <i>In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2020/2021 durch ein externes Unternehmen (M-Plus) im Rahmen der Arbeitssicherheit nach Arbeitsschutzgesetz, für die Dienststelle Feuer- und Bevölkerungsschutz, Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Diese wurden im entsprechenden Fachausschuss am 17.03.2021, Drucksachenummern 21/0100 – 21/0211, vorgestellt.</i> <i>Daher ist ein Abweichen für das Personal und den Raumbedarf im Bereich Arbeitssicherheit nicht möglich.</i></p> <p><i>Der Baukostenrahmen von 7.300.000,00 € wurde vom FD 9/10 berechnet. Grundlage dafür bildet ein Feuerwehr-Referenzobjekt aus dem BKI Baukosten für Gebäude Neubau 2018 (Hrsg. Baukosteninformationszentrum) und die Raumbedarfsplanung der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin vom März 2022.</i></p> <p><i>Vom BKI werden bundesweit statistische Kostenkennwerte für alle Gebäudetypen erfasst.</i> <i>Auf Basis der Raumbedarfsplanung der FFW wurde die voraussichtliche Bruttogeschosfläche des Gebäudes ermittelt und mit den vorgenannten Kostenkennwerten für einen durchschnittlichen Standard über den Baupreisindex auf das Jahr 2024 hochgerechnet.</i> <i>Wesentliche Kostenfaktoren der letzten Jahre sind die gesetzlichen Auflagen für Neubauten z.B. aus Barrierefreiheit (Aufzug), der Klimaneutralität (hoher Dämmstandard, erneuerbare Energien), der konjunkturellen Preisentwicklung aus Material- und Personalkosten in der</i></p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Baubranche und auch die gesetzliche Anforderungen an den Arbeitsschutz (Schallschutz, Akustik, Raumgrößen und damit verbundene Bewegungsflächen) und Unfallschutz</i></p> <p><i>Exemplarisch seien an dieser Stelle benannt: DIN 14092-1 Feuerwehrrhäuser Planungsgrundlagen 2012, DGUV Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus 2016, Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV) 2020.</i></p> <p><i>Eine Senkung der Baukostenerwartung von 7,3 Mill EUR wäre zum jetzigen Zeitpunkt nur über eine Reduzierung der Gebäudekubatur möglich.</i></p> <p><i>Die „alte“ FTZ Mülldorf ist nach verhältnismäßig kurzer Nutzungsdauer (2012) bereits jetzt räumlich nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Arbeitsstätten aufgrund der wachsenden Mitarbeiter-/Mitgliederzahl, deren Arbeitsmittel und zunehmender Aufgaben (u.a. Vorbeugender Brandschutz, Nachwuchsförderung, Sachbearbeitung Feuerwehr, Einsatzvorplanung) gewachsen. Trotz Erweiterung des Standortes bescheinigt das Gutachten zur Brandschutzbedarfsplanung vom 14. März 2023“...für den Aufwuchs an Mitarbeitern und Material steht nicht mehr ausreichend Fläche zur Verfügung.“</i></p> <p><i>Für den geplanten Neubau ist ein Flächenpuffer für weitere Zuwächse vorgesehen. Von einer Reduzierung der Aufgaben der Feuerwehr ist zum jetzigen Zeitpunkt eher nicht auszugehen. Eine verlässliche Baukostenberechnung (voraussichtlich Ende 2024) ist erst nach Ende der Leistungsphase 3 des Objektplaners und der Fachplaner möglich. Dann wird der Kostenrahmen nochmals evaluiert werden.</i></p>		
42	I	311	CDU	02-05-01	01-00052, 01-00064	Ersatzbeschaffung KdoW
	I	311	CDU	<p>Fragestellung: Aus welchem Baujahr sind die beiden zu ersetzenden KdOW jeweils und wie ist der Zustand der Fahrzeuge? Warum werden beide Fahrzeuge, trotz erheblich unterschiedlichen Alters gleichzeitig etatisiert für 2024?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Kommandowagen 2 (Audi Q5) stammt aus dem Jahr 2012, der Kommandowagen 3 (Mercedes-Benz E-Klasse) stammt aus dem Jahr 2007. Beide Fahrzeuge haben die reguläre Vorhaltezeit von 10 Jahren bereits – zum Teil deutlich – überschritten. Der Brandschutzbedarfsplan führt im Themenbereich 8, Abbildung 8.32 aus, dass die Fahrzeuge zu ersetzen sind.</i></p> <p><i>Wie andere Feuerwehrfahrzeuge auch, unterliegen Kommandowagen einem erhöhten Verschleiß (unabhängig von der Kilometerleistung), da diese im Einsatzfall anders bewegt werden als im konventionellen Straßenverkehr üblich. Insbesondere im Fall des Audi Q5 sind in der jüngsten Vergangenheit vermehrt Fahrzeugausfälle (auch im Einsatz) zu verzeichnen. Da die Leitung der Feuerwehr ab bestimmten</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Alarmstichworten stets mitalarmiert wird und die Einsatzstelle anfährt, ist die Anzahl der Einsätze, heruntergerechnet auf das Fahrzeug, höher als bei regulären Feuerwehrfahrzeugen. Dies fördert naturgemäß zusätzlich den Verschleiß der Fahrzeuge. Mit zunehmendem Alter der Fahrzeuge steigt folglich die Reparaturanfälligkeit und die Ausfallgefahr. Vor diesem Hintergrund und der schon überschrittenen Regellaufzeit der Fahrzeuge erscheint die Einleitung des Beschaffungsverfahrens sachgerecht und sinnvoll, um die volle Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin aufrecht zu erhalten und langfristig zu sichern. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass mit einer Lieferung der Fahrzeuge nicht vor dem zweiten / dritten Quartal 2025 zu rechnen ist. Vor diesem Hintergrund ist weiter zu beachten, dass das Fahrzeug KdoW 3 (Mercedes-Benz E-Klasse) über eine Erdgasanlage verfügt. Diese ist nach 20 Jahren kostenintensiv auszutauschen, um einen Weiterbetrieb des Fahrzeugs zu ermöglichen. Aufgrund des hohen Alters des Fahrzeugs erscheint eine solche Maßnahme unwirtschaftlich. Unter Berücksichtigung der derzeitigen langen Lieferzeiten von Neufahrzeugen könnte eine Aufschiebung des Beschaffungsvorgangs dazu führen, dass das Bestandsfahrzeug ohne Ersatz außer Dienst genommen werden muss. Die gleichzeitige Beschaffung der zu ersetzenden Fahrzeuge muss gewährleisten, dass beide KdoW's technisch und ausstattungsseitig identisch ausgeführt sind. Dies ermöglicht im Szenario eines Fahrzeugausfalls einen einfachen Wechsel im jeweiligen Nutzerkreis, ohne das Erfordernis einer weiteren Fahrzeugeinweisung für den Fahrer. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Synergieeffekte hinsichtlich der Kosten bei der Anschaffung von zwei gleichen Fahrzeugen zu nutzen.</i></p>		
43	I	311	CDU	02-05-01		Festwert Bekleidung
	I	311	CDU	<p>Derzeit werden die Einsatzkräfte mit neuer Einsatzbekleidung ausgestattet. Die Umstellung auf das neue Modell erfolgt schrittweise über mehrere Jahre. Wieviel Budget wäre erforderlich, um die Umstellung komplett in 2024 vorzunehmen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die komplette Ausstattung der Einsatzkräfte, die die neue Brandschutzbekleidung noch nicht erhalten haben, erfordert einen finanziellen Aufwand von ca. 380.000 €. Seitens der Verwaltung kann eine in diese Richtung gehende Empfehlung nicht ausgesprochen werden. Derzeit wird die Kleidung bedarfsgerecht, sprich bei Beschädigung, Verschleiß oder bei Erreichen der maximalen Waschzyklen ausgetauscht. Basierend auf den Zahlen der letzten Jahre wurden die Haushaltsansätze ausgewählt. Ein kompletter Austausch in 2023 hätte zur Folge, dass völlig intakte Bekleidung ausgemustert werden müsste oder eine immense Lagerhaltung vorzusehen ist. Wirtschaftlich, aber auch aus Nachhaltigkeitsgründen, erscheint dies nicht erforderlich.</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
44	I	311 ff	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	02-05-01		„Alte“ Feuerwehrtechnische Zentrale in Mülldorf
	I	311 ff	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Wie lautet das Nachnutzungskonzept?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Wie allgemein bekannt wird die derzeitige FTZ noch mehrere Jahre in der aktuellen Verwendung bleiben. Dementsprechend besteht noch ausreichend Zeit, um erste Vorüberlegungen für eine Nachnutzung zu konkretisieren. Die FTZ ist dadurch charakterisiert, dass sie Werkstatträumlichkeiten mit Büroarbeitsplätzen kombiniert, sodass potenziell Organisationseinheiten mit technischem Bezug dort sinnvoll untergebracht werden könnten. Selbstverständlich ist in den kommenden Jahren auch die Möglichkeit einer Vermietung oder Veräußerung in Abstimmung mit der Politik zumindest eine Option, die geprüft werden könnte.</i></p>
45	I	311 ff	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	02-05-01		„Altes“ Feuerwehrhaus Meindorf
	I	311 ff	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Wie lautet das Nachnutzungskonzept?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Wie allgemein bekannt wird das derzeitige Feuerwehrhaus in Meindorf noch mehrere Jahre in der aktuellen Verwendung bleiben. Dementsprechend besteht noch ausreichend Zeit, um die Überlegungen für eine Nachnutzung zu konkretisieren.</i></p> <p><i>Es gilt, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen. Zum einen könnte ein Kaufinteresse von angrenzenden Eigentümern bestehen. Zum zweiten könnten andere Einsatzkräfte bzw. Hilfsorganisationen möglicherweise ein Interesse an der Anmietung des Objektes äußern. Zum dritten könnte die Stadt das Objekt auch den bereits in Meindorf ansässigen Vereinen zur Verfügung stellen, denn das Objekt zeichnet sich dadurch aus, dass es einen großen Raum für Besprechungen mit angrenzender Küchenzeile sowie relativ moderne sanitäre Einrichtungen hat und darüber hinaus die Fahrzeughalle (für flexible Verwendungszwecke) und Lagermöglichkeiten bietet. Die Verwaltung würde sich auf Basis der allerersten Vorüberlegungen – vorbehaltlich einer weiteren Prüfung und vorbehaltlich zu führender Gespräche mit allen Beteiligten – tendenziell für die dritte Option aussprechen.</i></p> <p><i>Selbstverständlich wird die Verwaltung keine dieser Optionen ohne politischen Beschluss umsetzen.</i></p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
46	I	320	CDU	02-05-01		Beschaffung Teleskoplader
						<p>Wie oft wurde in den vergangenen drei Jahren ein Teleskoplader einer anderen Feuerwehr oder Hilfsorganisation nach Sankt Augustin angefordert und kam zum Einsatz? Für welche Einsatzszenarien ist der Teleskoplader gedacht? In welchem Feuerwehrhaus soll dieser untergebracht werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Stationierung des Teleskopladers erfolgt an der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ). Aufgrund der Vorgaben der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) ist für Arbeiten mit derartigen Maschinen, insbesondere in Verbindung mit einem Arbeitskorb, eine weitreichende Schulung und Ausbildung des jeweiligen Nutzerkreises erforderlich. Durch das Personal der FTZ ist die einsatzbezogene Verfügbarkeit des Fahrzeugs sichergestellt.</i> <i>Im Jahr 2023 hätte der Teleskoplader bei folgenden Einsätzen zum Einsatz kommen können:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 24.12.2023 / 25.12.2023: Befüllung von Sandsäcken und anlassbezogene Logistikaufgaben in Verbindung mit der Hochwassersituation • 14.12.2023: Entladetätigkeit eines Sattelauflegers nach einem LKW-Brand auf der A3. • 17.11.2023: Bergung eines Fahrzeugs nach einem Verkehrsunfall auf der A3. • 25.10.2023: Verkehrsunfall mit einem PKW im Straßengraben • 11.07.2023: Brand eines Fahrzeugtransporters mit mehreren E-Fahrzeugen. <p><i>Diese Aufstellung ließ sich für die vorigen Jahre beliebig fortsetzen. Hinzu kommen Unwetter- und Sturmeinsätze. Hier wäre eine Verwendung des Teleskopladers in den letzten drei Jahren in 65 Fällen möglich gewesen. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr beseitigten die jeweiligen Gefahrenlagen naturgemäß mit anderen Mitteln, jedoch unter Verwendung von höheren personellen und zeitlichen Ressourcen.</i></p> <p><i>Im Zuge des Klimawandels ist in den kommenden Jahren mit einer Zunahme an unwetterbedingten Einsätzen sowie verstärkt mit Hochwasser und Starkregen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Vorhaltung eines Teleskopladers folgerichtig und sinnvoll, um die wahrscheinlichen logistischen Herausforderungen meistern zu können. Weiter ist im Bereich der Elektromobilität zukünftig vermehrt mit den Bränden von Elektrofahrzeugen (aufgrund der steigenden Zahl der Fahrzeuge mit Elektroantrieb) zu rechnen. Ein mögliches Einsatzkonzept sieht die Lagerung eines brennenden E-Fahrzeugs in einem speziellen Container mit einer Kühlung über einen Zeitraum von min. 48 Stunden vor. Der Transport des Fahrzeugs in diesen Container ist eine Aufgabe, die der jeweiligen Feuerwehr obliegt.</i></p>
	I	320	CDU			

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
47	I	321	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-02-01	Schulen	Schulträgeraufgaben
	I	321	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Wie plant die Verwaltung sicherzustellen, dass dem OGS-Rechtsanspruch ab 2026 Rechnung getragen werden kann?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Das entsprechende OGS-Entwicklungskonzept zur Erfüllung des Rechtsanspruchs sowie die damit einhergehenden notwendigen Baumaßnahmen wurden ausführlich in 2022 in JHA, SchulA sowie dem Rat dargelegt (DS-Nr. 22/0321). Die Baumaßnahmen an Sankt Augustiner Grundschulen wurden schon vor Bekanntgabe des Rechtsanspruchs mit der entsprechenden OGS-Auslastung geplant.</i> <i>Im Rahmen von Quartalsberichten und Sachstandsmitteilungen über Baumaßnahmen im SchulA wird regelmäßig über den Fortgang der Planungen sowie deren Umsetzung informiert. Damit auch bei räumlich deutlich ausgeweiteten OGS-Plätzen künftig ein ausreichendes OGS-Angebot vorgehalten werden kann, ist eine auskömmliche Finanzierung unerlässlich. Die einzelnen Komponenten der Finanzierung (Landesmittel, Elternbeiträge, kommunaler Zuschuss, OGS-Pauschale) werden bei Bedarf überprüft. Notwendige Anpassungen werden von der Verwaltung aufgearbeitet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.</i></p>
48	I	321	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			
	I	321	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, durch die Verschiebung von Baumaßnahmen Ressourcen freizusetzen bzw. welche der etatisierten Baumaßnahmen können in 2024 oder in der Folgejahren nicht oder voraussichtlich nicht in dem etatisierten Umfang realisiert werden? Die Mittel können z.B. verwendet werden für die Erneuerung des Schulhofs der Gutenbergschule.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Durch die Verschiebung der Neubaumaßnahme am Schul- und Sportzentrum Menden, können die im Entwurf des Haushaltes 2024 vorgesehenen Mittel für die Maßnahme „Außenanlage Gesamtschule“ (Invest.-Nr. 05-00096A) um ein Jahr verschoben werden.</i> <i>Potentielle Verschiebung:</i> <i>2024: 98.000 EUR -> Verschiebung in das Haushaltsjahr 2025</i> <i>2024: VE i.H.v. 472.000 EUR -> Verschiebung in das Haushaltsjahr 2025</i> <i>2025: 472.000 € -> Verschiebung in das Haushaltsjahr 2026</i></p> <p><i>Der Ausbau der OGS der EGS/KGS Hangelar (Invest.-Nr. 05-00142) wird sich voraussichtlich verschieben, da durch Verzögerung anderer Baumaßnahmen kein Personal für die in 2024 angedachte Planungsphase verfügbar ist. Die im Entwurf des Haushaltes 2024 vorgesehenen Mittel</i></p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p>können um ein Jahr verschoben werden. Potentielle Verschiebung: 2024: 100.000 € -> Verschiebung in das Haushaltsjahr 2025 2024: VE i.H.v. 1.000.000 EUR -> Verschiebung in das Haushaltsjahr 2025 2025: 1.000.000 € -> Verschiebung in das Haushaltsjahr 2026 2026: 1.500.000 € -> Verschiebung in das Haushaltsjahr 2027</p> <p>Verschobene Haushaltsmittel führen jedoch nicht automatisch dazu, dass personelle Ressourcen für die Umsetzung zusätzlicher Projekte zur Verfügung stehen. Die Verschiebungen werden in das 2. Änderungspapier der Verwaltung zum Haushaltsentwurf eingearbeitet.</p>		
49	I	326	CDU	03-01-01		Schülerticket als Deutschland-Ticket
	I	326	CDU	<p>Fragestellung: Sind die finanziellen Entlastungen durch die Einführung des Deutschland-Schüler-Tickets im Haushalt berücksichtigt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Einführung des Deutschlandtickets hat zu keinen finanziellen Entlastungen geführt. Der Wechsel auf ein Deutschlandticket erfolgte unter Beibehaltung /Fortschreibung der bisher nachdem StarterTicket berechneten Schulträgerleistung (Schülerticketpreise je nach Preisstufe) für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler abzüglich des festgelegten Elternbeitrags. Hierdurch wird die Möglichkeit gegeben, dass nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler ein Deutschlandticket zum vergünstigten Selbstzahlerpreis i.H.v. 29,00 € erwerben können und der entstehende Differenzbetrag von 20,00 € hierdurch ausgeglichen wird.</p>		
50	I	326	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-01-01	2	Schülerbeförderung
	I	326	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Wieso stellt es eine Sonderbelastung dar, die 10. Klasse der Sek 1 zuzuordnen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Gem. der Zweiten Verordnung zur Änderung der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) vom 22.04.2012 (GV. NRW. S. 166), die zum 01.08.2012 in Kraft getreten ist, hat der Ordnungsgeber die schülerfahrkostenrechtliche Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler in Klasse 10 der Gymnasien mit Schülerinnen und Schülern an den anderen Sek. I-Schulformen dieser Jahrgangsstufe mit Wirkung zum Schuljahr 2012/2013 umgesetzt. Für die entstehenden Mehraufwendungen der Gemeinden und Gemeindeverbände ist demnach ein Belastungsausgleich geschaffen worden, welcher jährlich zum 31.01. e.J. über die Landeshauptkasse Düsseldorf anhand der stat. gemeldeten Schülerzahlen ausgezahlt wird.</p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
51	I	329 ff	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			Sach- und Dienstleistungen für Schulen/Kitas
	I	329 ff	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Wie ist in der Verwaltung sichergestellt, dass die bereitgestellten Mittel zum Schul- und Kitabau und der Ausstattung der Schulen (einschließlich Digitalisierung verausgabt werden können?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>In enger Abstimmung zwischen allen Fachbereichen werden anhand der Kita-Templates die Kita-Baumaßnahmen nachgehalten. Im FB 5 wird anhand Jahreszielplanungen die Anschaffung und Umsetzung von größeren Projekten nachgehalten. Regelmäßige Abstimmungen mit beteiligten Fachbereichen (bspw. Fachbereich 9) erfolgen projektbezogen. Die im FB 8 für Beschaffung (sowohl Ausstattung als auch Digitalisierung) zuständige Stelle war seit 06/2022 mit kurzen Unterbrechungen nicht besetzt und ist weiterhin häftig nicht besetzt. Durch Optimierung des Beschaffungsprozesses konnte dennoch ein Großteil der angedachten Beschaffungen durchgeführt werden. Ohne Besetzung der übrigen Stellenanteile wird auch in 2024 wieder ein Großteil der bereitgestellten Mittel durch Priorisierungsmaßnahmen verausgabt werden können. Dies geht allerdings nur zu Lasten der Fortführung der Konzeption der einheitlichen Mobiliarbeschaffung und der Weiterentwicklung der Medienentwicklungsplanung.</i></p>
52	I	329	CDU	03-02-01		OGS-Ausbau
	I	329	CDU			<p>Fragestellung: Inwieweit ist davon auszugehen, dass die bisher schon durch die Anmeldungen bekannte Nachfrage nach OGS-Plätzen in den kommenden Jahren durch den OGS-Rechtsanspruch prozentual an den Schülerzahlen steigen wird? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, vorhandene, alternative Räumlichkeiten (bspw. Pfarrheime) übergangsweise für OGS-Betreuungsangebote zu nutzen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die OGS-Quote im Grundschulbereich der Stadt Sankt Augustin liegt derzeit bei 73 %. Das Land Nordrhein-Westfalen geht in einschlägigen Veröffentlichungen von einem tatsächlichen Bedarf von rund 80 % aus (Studie des Forschungsverbunds Technische Universität Dortmund und Deutsches Jugendinstitut „Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW, Betreuungswünsche und Elternbedarfe, Landes und Regionalperspektive“ vom 10.03.2021). Mit einem weiteren Anstieg der OGS-Plätze ist demnach zu rechnen. Die Stadt Sankt Augustin verfolgt bereits ein OGS-Ausbauziel von 80 %. Dabei werden beim Verpflegungsausbau die Küchen bereits mit einer Vollauslastung, also 100 %, geplant, um auch einem möglichen höheren Bedarf von 80 % gerecht werden zu können.</i></p> <p><i>Alternative Raumressourcen im Quartier werden bei den Planungen sowohl für eine übergangsweise als auch eine längerfristige Nutzung mit in</i></p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				den Blick genommen. So wird beispielsweise für ein Interim der OGS Buisdorf die Nutzung des Pfarrheims St. Georg geprüft und weiterverfolgt. Das JuHeiSa wird bereits seit vielen Jahren für die Angebote des Offenen Ganztags der GGS Menden genutzt.		
53	I	330	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-02-01		Grundschulen
	I	330	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Die Erhöhung der Elternbeiträge lt. Begründung ist zum 01.03.2024 eingeplant. Sofern die Ratssitzung am 22.02. verschoben werden muss und die Elternbeitragssatzung erst im März beschlossen wird ergeben sich daraus Veränderungen für den Haushalt? Wie hoch sind diese Veränderungen, wenn die Satzung dann erst zum 01.04.2024 in Kraft treten kann? Welche Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes hätte es, wenn keine Anpassung der Elternbeiträge erfolgt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Bei Erstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde noch von einer Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.03.2024 ausgegangen. Bleibt die Höhe der einzelnen Variablen unverändert (Höhe der Landesmittel, Höhe der Pauschale, Höhe des durchschnittlichen Elternbeitrags), erhöht sich bei Inkrafttreten der Elternbeitragssatzung zum 01.04.2024 der kommunale Zuschussbedarf um rund 30.000 Euro.</p> <p>Wenn bei Beibehaltung der Variablen über die satzungsgemäße Dynamisierung hinaus keine Anpassung der Elternbeiträge erfolgen würde, erhöht sich der kommunale Zuschussbedarf um rund 310.000 Euro auf 1.423.469 Euro.</p> <p>Dass eine Erhöhung der Elternbeiträge aufgrund der Verschiebung der Ratssitzung erst zum 01.04.2024 in Kraft treten kann, dürfte grundsätzlich keine Auswirkung auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts haben. Ein grundsätzlicher Verzicht auf eine Anpassung der Elternbeiträge bei gleichzeitig deutlich steigenden Aufwendungen dürfte hingegen nicht vertretbar sein. Würde im Jahr 2024 keine Erhöhung der Elternbeiträge durchgeführt, beliefen sich die Mindererträge gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024 im Planungszeitraum 2024-2027 auf insgesamt rd. 1,9 Mio. EUR, hierbei sind die planmäßigen Erhöhungen in den Folgejahren um jeweils 3 % bereits berücksichtigt. Dies würde sich auch für die nächsten Haushaltsjahre fortsetzen und somit auch künftige Haushaltsausgleiche erschweren. Mit Beschluss vom 07.12.2023 hat der Rat festgelegt, dass die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Eigenanteile eingehalten werden oder alternativ eine Kompensation an anderer Stelle im Haushalt erfolgen soll.</p>		
54	I	336	CDU	03-02-01	05-00115	Erweiterung Mensa Pleiser Wald
	I	336	CDU	Fragestellung: Mit der geplanten Fertigstellung der neuen Mensa an der Grundschule Pleiser Wald wird die aktuelle Interims-Lösung in den		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
						<p>Modulbauten nicht mehr benötigt. Inwieweit hat die Verwaltung eine denkbare Folgenutzung der Modulbauten geprüft oder werden diese zurückgebaut? Wann wird darüber ggf. im Fachausschuss berichtet?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Mensacontainer ist nicht Eigentum der Stadt Sankt Augustin, sondern wird für die Dauer bis zur Fertigstellung der Erweiterungsmensa gemietet. Eine Verlegung an einen anderen Standort wurde von der Verwaltung bereits geprüft und mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit verworfen.</i></p>
55	I	348	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-04-01	2	Realschulen
	I	348	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Wie sind die starken Schwankungen in dieser Ertragskategorie von 2022-2024 zu erklären?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Schwankungen sind hauptsächlich auf die Abweichung des tatsächlichen vom planmäßigen Mittelabruf des Förderprogramms „DigitalPakt“ zurückzuführen, die in der Verzögerung einzelner Maßnahmen begründet ist. Über die hier geförderten Einzelmaßnahmen und deren Voranschreiten wird regelmäßig im Gremium Steuerungsgruppe MEP berichtet.</i></p>
56	I	356	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-05-01	2	Gymnasien
	I	356	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Wie sind die starken Schwankungen in dieser Ertragskategorie von 2022-2024 zu erklären?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Schwankungen sind hauptsächlich auf die Abweichung des tatsächlichen vom planmäßigen Mittelabruf des Förderprogramms „DigitalPakt“ zurückzuführen, die in der Verzögerung einzelner Maßnahmen begründet ist. Über die hier geförderten Einzelmaßnahmen und deren Voranschreiten wird regelmäßig im Gremium Steuerungsgruppe MEP berichtet.</i></p>
57	I	389	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-09-01	05-001582	Beschaffung Interim Gesamtschule
	I	389	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Laut letztem Sachstandsbericht DS-Nr. 23/0304 sollten 6+2 Container beschafft werden + die weitere Mietung der Mensacontainer. Handelt es sich bei dieser Investitionsnummer um Kosten für noch zusätzliche Container?</p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>In der bisherigen Planung wurden bei der Investition „Beschaffung Interim Gesamtschule“ (Investitionsnummer: 05-00152) Kosten für eine günstigere Containeranlage mit 6 Klassencontainern i.H. v. 1.500.000 € berücksichtigt.</i> <i>Im Projektablauf ist bereits jetzt absehbar, dass die Interimslösung länger als 5 Jahre genutzt wird. Durch die längere Standzeit der Container ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für dauerhaft errichtete Gebäude einzuhalten und eine höhere Anzahl (8 statt 6) an Klassencontainern erforderlich.</i> <i>Aufgrund der längeren Nutzungsdauer soll ein qualitativ hochwertiges Interim entstehen, in dem bereits ein modernes Schulraumkonzept umgesetzt und erprobt werden soll.</i> <i>Durch die genannten Veränderungen erhöhen sich die Gesamtkosten für das Interim um 1.730.000 € auf 3.230.000 €.</i> <i>Das fehlende Budget wird durch Umschichtung der Mittel vom Projekt Umbau „Mensa in Aula“ (Investitionsnummer 05-00096 Fritz-Bauer-Gesamtschule) im 1. Änderungspapier zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 bereitgestellt, da dieses Projekt zunächst zurückgestellt wird.</i></p>		
58	I	437	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	05-03-01		Soziale Leistungen
				<p>Fragestellung: Wie ist die sozialpädagogische Betreuung in den Ü-Heimen gewährleistet?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Verwaltung weist die Bewohnenden der Ü-Heime in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Situation auf die in Betracht kommenden Leistungsansprüche hin, sei es gegenüber dem Jobcenter und/oder anderen Leistungsträgern. Die zuständigen Leistungsträger übernehmen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenstellung die Betreuung der Leistungsberechtigten.</i></p> <p><i>Darüber hinaus steht den Bewohnenden ein Netzwerk von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Verfügung, sei es durch niederschwellige Angebote, wie z.B. der Lotsenpunkt, oder durch weiterführende beratende Angebote, wie z.B. die Schuldnerberatung, die MigrantInnenberatung. In virulenten Einzelfällen stehen den Bewohnenden auch die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte der Obdachlosenprävention zur Seite.</i></p> <p><i>Familien, Kinder und Jugendliche, die sich in Ü-Heimen aufhalten, erhalten bei Bedarf die gezielte Hilfe und Förderung durch sozialpädagogische Fachkräfte des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie.</i></p>		
	I	437	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
59	I	437	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	05-01-01		Verfahrenslotsen im FB 5
		437	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Ist die Stelle für eine/n Verfahrenslotsen im FB 5 im Haushalt hinterlegt? Falls nein, aus welchem Grund nicht bzw. wie werden die pflichtigen Aufgaben sichergestellt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Die Stelle ist bisher nicht im Stellenplan hinterlegt, da die Konnexitätsfrage mit Bund und Land nicht geklärt ist. Es wird eine Klärung bezüglich der Kostenübernahme durch das Land angestrebt. Die Aufgabenübernahme soll bis zum Abschluss der Klärung durch bestehendes Personal sichergestellt werden. Bis dahin kann die Aufgabe interimweise in folgendem Umfang sichergestellt werden: Bei Vorbringen von konkreten Beratungsbedarfen durch junge Menschen, Eltern und Familien wird im Rahmen der bereits standardisierten Beratungsleistungen nach § 10 a SGB VIII mitbetrachtet, welche Leistungen ergänzend im Einzelfall zur Unterstützung erbracht werden können.</i></p> <p><i>Mit den Vorbereitungen für die strukturelle Umsetzung der Zusammenführung der Leistungen für junge Menschen mit (drohender) Behinderung in das SGB VIII und somit dauerhaft vollumfänglicher Wahrnehmung der Aufgabe kann erst nach Klärung der Konnexität begonnen werden. Hierzu ist zwingend die weitere Personalressource notwendig.</i></p> <p><i>Für eine ausführliche Darstellung des Sachverhaltes verweist die Verwaltung auf die den Ratsmitgliedern bzw. Fraktionen vorliegenden Informationen.</i></p>		
60	I	453	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	05-02-01		Zuschussbedarf Obdachlose
		453	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Warum ist der Zuschussbedarf mit 5.500 € pro Person 2023 etwa doppelt so hoch wie 2022 und 2024?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle bezieht sich auf die Anzahl der Beratungen in der Obdachlosenprävention und nicht auf die Anzahl der untergebrachten Obdachlosen. Eine Vergleichbarkeit der Anzahl der untergebrachten Obdachlosen mit der Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle in der Obdachlosenprävention ist nicht möglich. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Sachgebiete. Die Kennzahlen müssen überarbeitet bzw. getrennt werden in untergebrachte Obdachlose und Anzahl der durchgeführten Beratungen in der Obdachlosenprävention.</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
61	I	465	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	05-02-03		Aufwendung pro Asylbewerber*in
		465	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Warum ist die Aufwendung pro Person in 2023 mit ~260.000 € mehr als dreimal so hoch wie in 2022 und 2024?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Aufwendungen je Person in EUR im Jahr 2022 müssen korrigiert werden. Die korrekte Zahl lautet: 151.878 und nicht rd.260.000 €. Die ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 28) sind in den Jahren 2022-2024 nicht signifikant gestiegen (2022: 1.215.022 €, 2023: 1.315.260 €, 2024: 1.352.600 €) Durch die schwankende Anzahl an untergebrachten Asylbewerber*innen /Jahr fallen die Aufwendungen/Person entsprechend niedriger/höher aus.</i></p>
63	I	487	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	05-03-02	15	Integration und Sozialplanung
		487	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Welche Gründe führen zu der Reduktion des Haushaltsansatzes in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Minderung auf der Aufwandsseite beim Produkt 05-03-02 bis 2027 liegt in folgenden Veränderungen begründet:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Zeile 2, S. 485: Projekt 8sam! – Die laufende Förderperiode des Bundesprogramms Demokratie leben! endet zum 31.12.2024.</i> • <i>Zeile 13, S. 485: Reduzierung des Ansatzes für Sprachkurse für Menschen ohne Zugang zu Integrations- und sonstigen Sprachkursangeboten. Der Ansatz resultiert aus den Erfahrungen aus 2015 ff, als größere Gruppen zugewanderter Personen keine Zulassung zu Integrations- und anderen Sprachkursangeboten hatten. In diesem Zuge hat die Stadt Sankt Augustin in Kooperation mit Bildungsträgern gezielte und qualifizierte Sprachkursangebote für diese Personengruppe schaffen können. Die Mittel in Höhe von 15.000,00 € wurde in den vergangenen drei Jahren nicht benötigt, da sich der Zugang und Umfang von Sprachkursangeboten verbessert hat und anderweitige Finanzierungen (z.B. über das BAMF) genutzt werden können. Der Ansatz wurde entsprechend auf 7.500,00 € reduziert, jedoch beibehalten, um bei unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. kriegerische Auseinandersetzung mit erneut hohem Flüchtlingszuzug) frühzeitig ein Integrationsangebot schaffen zu können.</i> • <i>Zeile 13, S. 485: Der Kommunale Aktionsplan Inklusion wurde 2022 fortgeschrieben. Eine Fortschreibung ist turnusmäßig alle fünf Jahre vorgesehen. Die letzte Fortschreibung erfolgte mit externer Unterstützung, um eine qualifizierte und fundierte Bestands- und Bedarfsanalyse zu erarbeiten. Diesbezüglich wurde ein Ansatz von</i>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
						<p>25.000,00 € gebildet. Die nächste turnusmäßige Fortschreibung ist für 2027 vorgesehen. Hierfür ist zu prüfen, ob mit den vorhandenen personellen Ressourcen auf eine externe Unterstützung verzichtet werden kann. Folglich wurde kein neuer Ansatz gebildet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeile 15, S. 485: Gemäß dem politischen Beschluss wurde in drei Quartieren in Sankt Augustin Quartierssozialarbeit auf jeweils fünf Jahre mit einem jährlichen Budget von 110.000,00 € eingerichtet. Die Quartierssozialarbeit startete zu jeweils unterschiedlichen Zeitpunkten. Der Vertrag zur Quartierssozialarbeit Menden-Ost läuft regulär zum 31.08.2027 aus. • Zeile 15, S. 485: Mit dem Stärkungspakt NRW hat das Land Nordrhein-Westfalen beschränkt auf das Kalenderjahr 2023 einmalig Mittel an die Kreise und Kommunen zur Überwindung sozialer Notlagen aufgrund steigender Energiekosten und Preise weitergeleitet. Die Mittel für die Stadt Sankt Augustin wurden auf die beiden Produkte 05-03-01 und 05-03-02 aufgeteilt. 108.003,00 € wurden dem Produkt 05-03-02 zugeordnet. • Zeile 16, S. 485: 2023 wurde das neue Konzept zur Würdigung des Ehrenamtes in Sankt Augustin (Richtlinie zur Verleihung des Engagementpreises Sankt Augustin) verabschiedet. Dieses sieht einen zweijährigen Turnus vor und wird 2024 erstmalig ausgerichtet. Gemäß den Vorberatungen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe wurde für die erstmalige Ausrichtung ein Budget von 8.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Nach der Pilotierung soll eine Evaluation erfolgen. Der Ansatz in 2026 wurde auf den bisherigen Ansatz von 4.500,00 € reduziert. Für die Jahre 2025 und 2027 erfolgt kein Ansatz. <p>Die Minderung auf der Ertragsseite beim Produkt 05-03-02 bis 2027 liegt in folgenden Veränderungen begründet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeile 2, S. 485: Projekt 8sam! – Die laufende Förderperiode des Bundesprogramms Demokratie leben! endet zum 31.12.2024. Eine neue Förderperiode ab 2025 ist in Aussicht gestellt, aber zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 liegen der Verwaltung noch keine genaueren Informationen vor. Im Bundesprogramm gibt es einen Eigenanteil von 10 Prozent, der bislang über Sponsoring eingeworben wurde. <p>Zeile 2, S. 485: Mit dem Stärkungspakt NRW hat das Land Nordrhein-Westfalen beschränkt auf das Kalenderjahr 2023 einmalig Mittel an die Kreise und Kommunen zur Überwindung sozialer Notlagen aufgrund steigender Energiekosten und Preise weitergeleitet. Die Mittel für die Stadt Sankt Augustin wurden auf die beiden Produkte 05-03-01 und 05-03-02 aufgeteilt. 108.003,00 € wurden dem Produkt 05-03-02 zugeordnet. Den Einnahmen stehen Aufwendungen in Zeile 15 und 16 gegenüber.</p>
64	II	7	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-01-01	04	Kindertageseinrichtungen
	II	7	SPD – Bündnis	Fragestellung: In der Begründung weist die Verwaltung aus, dass entgegen bisheriger Aussagen auch die KiTa-Gebühren in Sankt Augustin		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			90 / Die Grünen - FDP			<p>zum 01.08.2024 steigen sollen. Hierüber ist der zuständige Fachausschuss bisher nicht informiert worden. Ebenfalls liegt bisher keine Beratungsstruktur für eine Satzungskommission vor. Eine etwaige Elternbeitragssatzung muss in jedem Fall vor der Verabschiedung des Haushaltes beraten und beschlossen werden. Die Vorgaben des Haushaltes schränken ansonsten die Entscheidungsfreiheit des Jugendhilfeausschusses und die Mitwirkungsrechte des JAEB ein. Daher stellt sich die Frage wie die Verwaltung dieses Vorgehen kurzfristig realisieren will? Was sind die konkreten Vorschläge der Verwaltung zu den Gebühren?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Wie im Haushaltsentwurf im Teil II, S. 7 dargestellt gilt: „Darüber hinaus wurde eine Reduzierung der Elternbeiträge wie mit dem Haushaltsplan 2022 beschlossen, berücksichtigt.“ (freiwillige Leistungen)</i></p> <p><i>Die Evaluation der Elternbeitragssatzung für Kita und Kindertagespflege, die auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses zur Entlastung der Familien zum 01.08.2022 in Kraft getreten ist, wird entsprechend der Beschlussfassung des JHA und des Rates vorgenommen. Die Erhöhung der Kindpauschalen durch das Land wird dabei mitbetrachtet. Inwieweit sich hieraus eine Anpassung der Elternbeitragssatzung ergibt, wird mit der konkreten Berechnung dem JHA vorgelegt. Zur Konkretisierung ist zu betonen, dass aufgrund der landesseitigen Erhöhung der Kindpauschalen und des Kostendeckungsgrades von 16,4 %, der hierauf angewendet wird, eine Anpassung der Elternbeiträge zu prüfen und aus Sicht der Verwaltung unumgänglich ist, wenn nicht von Seiten des Rates zusätzliche Haushaltsmittel als zusätzliche freiwillige Leistungen zur Verfügung gestellt werden.</i></p> <p><i>Es ist geplant, dass eine mögliche neue Satzung in der zweiten Sitzung des Jugendhilfeausschusses 2024 zur Beratung gestellt wird. Eine Satzungskommission wird frühzeitig einberufen.</i></p>
65	II	7	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-01-01		Kindertageseinrichtungen
	II	7	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Wo sind die finanziellen Mittel für die Alltagshelfer:innen etatisiert – sowohl die Landeszuschüsse als auch der kommunale Eigenanteil? Wie wird sichergestellt, dass die Alltagshelfer:innen auch in den nicht-städtischen Einrichtungen weiter tätig sein können, falls der Eigenanteil von den Trägern nicht gestemmt werden kann?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Zum Zeitpunkt der Haushaltspanaufstellung lagen seitens des Landes noch keine Informationen über eine Fortführung des Kitahelferprogramms über 2023 hinaus vor. Deswegen konnten die Mittel erst im 1. Änderungspapier berücksichtigt werden.</i> <i>Die Förderung von Kitahelfer*innen erfolgt ab 2024 als Festbetragsfinanzierung, ein Eigenanteil der Träger – wie dies in 2023 der</i></p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<i>Fall war – ist nicht mehr vorgesehen.</i>		
66	II	12	CDU	06-01-01	05-00153	Baumaßnahme Kita Am Park
	II	12	CDU	<p>Fragestellung: Wie bewertet die Verwaltung vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage eine zeitliche Verschiebung (z.B. um zwei bis vier Jahre) der Baumaßnahme Kita Am Park? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung (alternativ oder ergänzend) eine Brandschutzsanierung im 1. OG der Kita Freie Buschstraße umzusetzen? Welche finanziellen Einsparungen könnten sich hieraus ergeben?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bedarfsplanerisch fließen die aktuellen Bevölkerungsprognosen und die sozialräumlichen Bedarfe in die Kitaausbauplanung und in die Kita-Templates ein. Verschiebungen von Maßnahmen sind in ihrer bedarfsplanerischen Auswirkung neutral, wenn alternative Vorhaben realisiert werden können. Insofern handelt es sich bei der Kita-Maßnahmenplanung um einen kontinuierlichen Abwägungs- und Fortschreibungsprozess.</i> <i>Die Möglichkeit zur Erweiterung der Kita Freien Buschstraße wird derzeit geprüft. Die Höhe der potenziellen finanziellen Einsparungen durch eine Verlagerung des Kitaplatz-Kontingents von der Baumaßnahme Kita Am Park zur einer möglichen Baumaßnahme Kita Freie Buschstraße kann erst nach Prüfung der bautechnischen Anforderungen beziffert werden.</i></p>		
67	II	13	CDU	06-01-01	05-0100	Ausstattung und Geräte (Kita)
	II	13	CDU	<p>Fragestellung: Welche Spielräume sieht die Verwaltung, vor dem Hintergrund gesetzlicher Verpflichtungen die größeren Summen (z.B. Wasserlandschaft U3 Gruppe, Wassermatschanlage) in spätere Jahre zu verschieben?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es ist möglich, die Wassermatschanlage für die Kita Marktstraße (20.000 Euro) in spätere Haushaltsjahre zu verschieben.</i> <i>Ebenso kann die geplante Wasserlandschaft der U3-Gruppe für die Kita Im Spichelsfeld (30.000 Euro) modulweise errichtet und demnach auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt werden.</i> <i>Alle weiteren angemeldeten Posten im Rahmen Ausstattung und Geräte der Kitas sind in 2024 zum Erhalt einer qualitativ hochwertigen Arbeit in den Kitas erforderlich.</i></p>		
68	II	16	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-01-02	04	Kindertagespflege
	II	16	SPD – Bündnis 90 / Die	Fragestellung: Ist geplant, analog zum Produkt 06-01-01 auch für die Kindertagespflege eine neue Elternbeitragssatzung auf den Weg zu bringen? Falls ja, warum wird unter Zeile 4 nicht darauf verwiesen und sind		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			Grünen - FDP	<p>die von der Verwaltung angedachten Summen bereits in der Planung etatisiert?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bei einer Anpassung der Elternbeitragsatzung im Bereich Kita erfolgt eine Anpassung für die Kindertagespflege analog. Es ist geplant, dass eine mögliche neue Satzung in der zweiten Sitzung des Jugendhilfeausschusses 2024 zur Beratung gestellt wird. Eine Satzungskommission wird frühzeitig einberufen.</i></p>		
69	II	22	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-02-01	13 oder 15	Förderung Kinder- und Jugendarbeit
	II	22	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Ist der Antrag des Stadtjugendrings bereits im Haushalt etatisiert worden? Wie steht die Verwaltung zum vorliegenden Antrag? Welche Möglichkeiten zur Umsetzung des Antrages wird seitens des Bürgermeisters vorgeschlagen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Antrag wurde vom JHA am 15.11.2023 in die Haushaltsberatungen verwiesen, insofern sind die Aufwendungen nicht im Haushalt etatisiert. Die Beschlussempfehlung an den Rat über die Aufnahme oder Nichtaufnahme der Aufwendungen in den Haushaltsplan ist für die Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2024 geplant. Die Jugendverbandsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil und wertvoller und wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendförderung in Sankt Augustin und wird daher grundsätzlich unterstützt. Der Antrag des Stadtjugendrings beinhaltet die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen freiwilliger Leistungen. Daher werden aufgrund der beschränkten Finanzressourcen Prioritätensetzungen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Angebote und Akteure im freiwilligen Leistungsbereich erfolgen müssen. Dies obliegt der Entscheidung des Rates.</i></p>		
70	II	27	CDU	06-02-02		Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen
	II	27	CDU	<p>Fragestellung: Wenn wir heute noch den früher etablierten „Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen“ in Sankt Augustin hätten, welche Kosteneinsparungen wären damit verbunden? Welche Leistungen wurden früher durch den Verein getragen und müssen jetzt durch die Verwaltung und/oder durch freie Träger sichergestellt werden? Welche rechnerischen Mehrkosten ergeben sich dadurch?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Frage der Kostenersparnis und Vorteile bei einer Trägerschaft durch einen Verein kann in der Kürze der Zeit nicht adäquat konkret beantwortet werden, da eine solche Antwort einer aufwendigen Prüfung, u.a. auch von vereinsrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen bedarf.</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Grundsätzlich wurden die dem Verein zur Förderung bis 2019 zugewiesenen Mittel (Betriebsmittel- und Personalkostenzuschuss) für die Kosten der von der Stadt übernommenen Einrichtungen (Jugendzentrum, Stadtteilwohnung, Café Eden und Spielstube) eingesetzt. Weggefallen sind die zusätzlichen Eigenleistungen des Vereins pro Jahr in unterschiedlicher Höhe.</i></p> <p><i>Bei Übernahme durch einen freien Träger müssten die Betriebsmittel- und Personalkostenzuschüsse wieder ausgezahlt werden, ebenso Overheadkosten für Personalführung und Verwaltung, die jetzt von der Stadt getragen werden.</i></p>		
71	II	27	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-02-02		Offene Kinder- und Jugendarbeit
	II	27	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Auf welcher Grundlage erfolgt eine Reduktion der Mittel für das Spielplatzausbauprogramm von 185.000 auf 126.700 EUR. Welche Maßnahmen beabsichtigt der Bürgermeister konkret zu streichen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Reduktion bedeutet keine Einsparungen im Bereich des Spielplatzausbauprogramms. Einzelmaßnahmen, die für 2022 und 2023 geplant waren, fallen im Jahr 2024 wieder weg. Dadurch ergibt sich der niedrigere Ansatz.</i></p>		
72	II	27	CDU	06-02-02		Offene Kinder- und Jugendarbeit
	II	27	CDU	<p>Fragestellung: Seite 27, müssten die konkreten Maßnahmen aktualisiert werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die dort eingestellten Maßnahmen müssen aktualisiert werden.</i></p>		
73	II	28	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-02-02	13 u. 15	Offene Kinder- und Jugendarbeit
	II	28	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Die Aufwendungen in Zeile 13 sinken bzw. 15 stagnieren in der Finanzplanung. Wie sollen die Aufgabenträger aus Sicht des Bürgermeisters ein gleichbleibendes Angebot bei gestiegenen Kosten und gleichbleibender Finanzierung erbringen?</p> <p>Sind die Anträge der Jugendfarm und des DKSB bereits berücksichtigt? Falls nein, wie bewertet die Verwaltung die Anträge und wie will der Bürgermeister diese Anträge umsetzen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Ansätze sind im Vergleich der letzten vier Jahre in fast allen Bereichen gestiegen. Die Angebote der Jugendförderung fallen in den Bereich der freiwilligen Leistungen. Eine Erhöhung des Ansatzes ist nur mit</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>entsprechender Kompensation möglich und in der aktuellen Haushaltslage problematisch.</i></p> <p><i>Die aktuell hochwertige und fachlich wichtige Jugendförderung soll als erklärtes Ziel erhalten werden. Dies spiegelt sich zum Beispiel in den gestiegenen Ansätzen der Personalkostenzuschüsse für den Bereich „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ wider. So wird ermöglicht, dass gleichbleibend fachlich qualifiziertes und tariflich angepasstes Personal eingestellt bzw. gehalten werden kann.</i></p> <p><i>Die Anträge wurden vom JHA am 15.11.2023 in die Haushaltsberatungen verwiesen, insofern sind die Aufwendungen nicht im Haushalt etatisiert. Die Beschlussempfehlung an den Rat über die Aufnahme oder Nichtaufnahme der Aufwendungen in den Haushaltsplan ist für die Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2024 geplant.</i></p> <p><i>Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil und wertvoller und wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendförderung in Sankt Augustin und wird daher grundsätzlich unterstützt.</i></p> <p><i>Die Anträge der Jugendfarm und des DKSB beinhalten die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen freiwilliger Leistungen. Daher werden aufgrund der beschränkten Finanzressourcen Prioritätensetzungen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Angebote und Akteure im freiwilligen Leistungsbereich erfolgen müssen. Dies obliegt der Entscheidung des Rates.</i></p>		
74	II	29	CDU	06-02-02		Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger
	II	29	CDU	<p>Fragestellung: Wir bitten die Verwaltung weiter und konkreter auszuführen, was mit der Formulierung unter * auf Seite 29 gemeint ist?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Antwort der Verwaltung zu Sternchen bei Zeile 02:</p> <p><i>Der Kinder- und Jugendförderplan 2023-2027 des Landes Nordrhein-Westfalen sieht eine jährliche Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor. Dafür wird nach einem Verteilschlüssel den jeweiligen Kommunen und Städten ein Förderbetrag ausgezahlt. Die Stadt Sankt Augustin verwendet diesen Förderbetrag zur Teilfinanzierung der Ausgaben an die Jugendhilfeträger zur Unterhaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin.</i></p> <p>Antwort der Verwaltung zu Sternchen bei Zeile 13:</p> <p><i>Bei der Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger handelt es sich um den in der Leistungs- und Kooperationsvereinbarung vereinbarten Betriebsmittel- und Personalkostenzuschuss für die Arbeit der freien Träger in den von ihnen übernommenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie um eine Personalkostenerstattung, die den Trägern für Stellen oder Stelleanteile von zugewiesenen städtischen Mitarbeitenden bei deren Ausscheiden,</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Stundenreduzierung oder in Zeiten von Lohnersatzleistungen zur Kompensation der Kosten für eigene Kräfte gezahlt werden.</i> <i>Bei den bezuschussten Kinder- und Jugendeinrichtungen der freien Träger handelt es sich um den Abenteuerspielplatz (Jugendfarm Bonn e.V.), die Streetwork und die mobile Jugendarbeit sowie die Offenen Türen in Menden und Meindorf (Kath. Jugendagentur Bonn gGmbH), Startbahn (DKSB) sowie Café Leger, Café Angelspoint, Hotti Birlinghoven und Hotti Johannesstraße (Hotti e.V.)</i> <i>Jugendzentrum, Stadtteilwohnung und Spielstube sind in städt. Trägerschaft.</i></p> <p><i>Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen der freien Träger mit ehemals städtischem Personal handelt es sich um den Abenteuerspielplatz, die Streetwork und die mobile Jugendarbeit. Die pädagogische Fachkraft im Café Leger ist weiterhin städtische Mitarbeiterin.</i></p>		
75	II	30	CDU	06-02-02	Zeile 15	Konkrete Maßnahmen, Offene Kinder und Jugendarbeit in 2024;
	II	30	CDU	<p>Fragestellung: Café Eden wird dort noch erwähnt, aber seit 2021 Beschluss zum Tausch Café Eden mit Projekt Startbahn, in 2023 Eröffnung Projekt Startbahn im Haus Buisdorf unter Trägerschaft des DKSB, bei Haushaltansatz zu Zuschüssen im Gesamtwert von 210.760 € wird die Einrichtung Projekt Startbahn im Haus Buisdorf nicht erwähnt, es besteht der Eindruck, dass dieses Projekt in 2024 möglicherweise nicht bezuschusst wird. Gibt es ggf. dafür eine Begründung/ Klärung?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Beschreibung ist zu aktualisieren. Gefördert wird auf der Grundlage der geltenden Beschlusslage die Einrichtung Startbahn nach dem Betriebsstättenwechsel im Haus Buisdorf.</i></p>		
76	II	33	CDU	06-02-02		Festwert Spielplätze
	II	33	CDU	<p>Wie hoch sind die Aufwendungen für den Austausch des Sandes auf Spielplätzen? In welchem Intervall wird der Sand ausgetauscht? Wird diese Leistung durch den Bauhof durchgeführt oder erfolgt eine Fremdvergabe?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Sand auf Spielplätzen wird primär nicht getauscht, sondern gereinigt. Die Kosten werden aus Mitteln für die Unterhaltung der Spielplätze bestritten. In der Unterhaltung wird wie folgt verfahren: Der Spielsand wird regelmäßig kontrolliert, Unrat und organisches Material, wie z. B. Laub werden dabei entfernt. Eine mechanische Reinigung des Sandes bis in eine Tiefe von etwa 40 cm (je nach Verschmutzungsgrad) wird jährlich durch eine Spezialfirma durchgeführt. Damit wird tiefer liegender Unrat entfernt, Verdichtungen beseitigt und Luft zugeführt.</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
						<p><i>Ist der Humuseintrag im Sand so groß geworden, dass die Farbe sich deutlich verändert und der Sand sich schneller verdichtet, oder ist ein Schadstoffeintrag erfolgt, der sich nicht mechanisch beseitigen lässt, wird der Sand ausgetauscht. Dafür lassen sich jedoch keine festen Rhythmen vorschreiben, zu viele Faktoren sind für die Verschmutzung einer Sandfläche zu berücksichtigen.</i></p> <p><i>Die Kosten betragen in 2023 insgesamt 61.425,00 €. Die Reinigung wurde durch einen externen Dienstleister im Zuge eines Dreijahresvertrages ausgeführt.</i></p>
77	II	33	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-02-02	05-00155	Baumaßnahme Skateranlage
	II	33	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Liegt eine schriftliche Bewilligung über den Landeszuschuss vor?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Bereich der Städtebauförderung erfolgt die Programmveröffentlichung grundsätzlich im Frühjahr nach der Antragstellung. Insofern wird damit im Frühjahr 2024 gerechnet. Im darauffolgenden Herbst 2024 wird dann die Übermittlung des Zuwendungsbescheides erwartet.</i></p> <p><i>Da der Förderantrag für den Skatepark im Herbst 2023 gestellt wurde, liegt aktuell noch kein Zuwendungsbescheid vor. Um die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn direkt nach der Programmveröffentlichung wurde mit Antragstellung gebeten.</i></p>
78	II	47	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-03-02		Leistungen für Kinder, Jugendliche u. Junge Menschen
	II	47	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Laut Kennzahlen / Fallzahlen steigt der Hilfebedarf in allen Kategorien oder bleibt gleich. Teilweise erheblich. Wie ist die stetig ansteigende Hilfebedürftigkeit in Sankt Augustin zu erklären?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die steigende Hilfebedürftigkeit ist mit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>der steigenden Anzahl an geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien</i> • <i>der steigenden Anzahl psychisch erkrankter junger Menschen</i> • <i>der steigenden Anzahl der Familien mit emotionalen Belastungen</i> • <i>der steigenden Anzahl der umfassend belasteten Familien, die intensiv und ganzheitlich in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt werden müssen</i> <p><i>zu begründen.</i></p> <p><i>Die drei letzten Punkte sind insbesondere mit den Nachwirkungen aus der Pandemie zu erklären.</i></p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
79	II	49	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-03-02	15	Leistungen für Kinder, Jugendliche u. junge Menschen
	II	49	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Welche Möglichkeiten der Kostenreduktion sieht die Verwaltung für die Leistungen in Einrichtungen und außerhalb von Einrichtungen die in Summe den Haushalt mit 12,86 Mio. Euro belasten? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Möglichkeiten der Kostenreduktion werden, wie angekündigt, im Laufe des Jahres intensiv geprüft.</i>		
80	II	49	CDU	06-03-02		Soziale Leistungen im Jugendbereich
	II	49	CDU	Fragestellung: Wann werden die sozialen Leistungen, die auf Seite 49 und 50, Zeile 15, aufgeführt sind, politisch beschlossen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Antwort wird nachgereicht.</i>		
81	II	54	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-03-03	06	Kostenerstattung Inobhutnahme
	II	54	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Wie ist der Anstieg der Erstattungen im Bereich Inobhutnahme von 7.600 € auf 260.600 € innerhalb eines Jahres zu erklären? Von 2023 mit 33.428 auf 2024 mit 255.600 gleichbleibend in den Folgejahren? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist im Jahr 2023 erheblich angestiegen. In 2024 wird mit einer Steigerung gerechnet, welche tendenziell auch in den Folgejahren anhalten wird. Die Kosten, welche hierfür aufgewendet werden, werden vom LVR erstattet. Die Erstattung des Landes werden in Zeile 6 (Teilergebnishaushalt) berücksichtigt. Sachkonto: 448199</i>		
82	II	57	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-03-04		Institutionelle Erziehungsberatung
	II	57	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Unter den Kennzahlen geht die Verwaltung von weniger Beratungen als im IST 2022 aus. Ist das realistisch? Wie passt dies mit der Entscheidung zusammen, dass die Erziehungsberatung sich aus den Schulen zurückzieht? <u>Antwort der Verwaltung:</u>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Die Familienberatungsstelle wurde in den zurückliegenden Jahren immer stärker von Familien in schwierigen Problemlagen in Anspruch genommen. In 2022 sind die tatsächlichen Fallzahlen auf 724 (von 629 Ist-Fällen in 2021) gestiegen. Für die weiteren Hintergründe wird auf das bekannte Schreiben der Verwaltung zu diesem Thema verwiesen.</i></p>		
83	II	63	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			Gesundheitsdienste/Krankenhausumlage
	II	63	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Wie sieht hier die Beteiligung der Stadt vor allem mit Blick auf die Kinderklinik in Sankt Augustin aus?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Für die Finanzierung der Investitionskosten in die Krankenhäuser sind die Bundesländer verantwortlich. Von den Investitionskosten wird ein Anteil von 40 % auf die Kommunen umgelegt. Die Umlage erfolgt anhand der Einwohnerzahl. Die Umlage wird nicht für ein bestimmtes Krankenhaus geleistet, sondern dient der Finanzierung der Investitionskosten aller Krankenhäuser im Land unabhängig davon, ob in der Gemeinde ein Krankenhaus existiert. Nach dem Entwurf des Landeshaushalts beträgt der geplante Anteil der Gemeinden an den nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze förderfähigen Investitionskosten (KHG) für das Jahr 2024 insgesamt 308.800.000 EUR. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage der Einwohnerzahlen zum 31.12. des Vorjahres, danach entfallen auf Sankt Augustin rd. 960.000 EUR.</i></p>		
84	II	75	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	08-01-02	Bäder	Sportstätten und Sportförderung
	II	75	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Mit Blick auf den Fachkräftemangel: Wie sind die Öffnungszeiten der Schwimmbäder in 2024 gewährleistet? Wie stellt die Verwaltung sicher, dass in den Sommermonaten das Freibad durchgängig geöffnet ist?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Betrieb der Bäder wird grundsätzlich durch den Bäderbetriebsleiter und 5 Fachangestellte für Bäderbetriebe (FAB), unterstützt durch Rettungsschwimmer und Kassenkräfte, sichergestellt. Aktuell ist eine FAB-Stelle nicht besetzt (nach 3 erfolglosen Ausschreibungen). Die Verwaltung versucht weiterhin diese Stelle zu besetzen. Vorsorglich sucht die Verwaltung parallel dazu zeitlich befristet Personal für die Betriebsaufsicht der Hallenbäder um zumindest Teilaufgaben des fehlenden FAB abdecken zu können. Sollte nicht entweder die FAB-Stelle besetzt oder Aushilfen für die Betriebsaufsicht gewonnen werden können, kann ein Parallelbetrieb von Frei- und Hallenbad nicht gewährleistet</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p>werden. Hinzu kommen vorgeschriebener Abbau von Überstunden aus der letzten Freibadsaison, Abbau von Resturlaub und Krankheitsfälle. Auch der Probetrieb im Hallenbad Niederpleis muss sichergestellt werden. Im März startet bereits die Vorbereitung der Freibadsaison, die ebenfalls FAB bindet.</p> <p>Aufgrund der bestehenden Personalsituation muss die Bäderbetriebsleitung häufig geplant und ungeplant Schichten (Betriebsaufsicht/Wasseraufsicht) übernehmen. Dies geht zu Lasten ihrer eigentlichen Aufgaben. Der Schichtbetrieb, die Wochenendarbeit und die in Sankt Augustin derzeit grundsätzlich geltende Urlaubssperre während der Freibadsaison machen den Arbeitsplatz darüber hinaus extrem unattraktiv im Vergleich mit anderen Arbeitgebern. Andere Bäder werben bereits damit, dass es in der Freibadsaison keine Urlaubssperren gibt um Personal zu gewinnen. Dies würde in Sankt Augustin nur durch Personalaufstockung um eine Stelle zu realisieren sein, der Haushaltsentwurf verzichtet jedoch grundsätzlich auf neue Stellen.</p>		
85	II	76	CDU	08-01-01		Sportstätten und Sportförderung
	II	76	CDU	<p>Fragestellung: Wir bitten um Aufschlüsselung, woraus sich die konsumtiv verwendete, angesparte Sportpauschale ergibt (Zeile 02). Warum schwanken die Kosten in Zeile 13 so stark im Jahresverlauf.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Schwankungen ergeben sich in Abhängigkeit der jeweils anstehenden Maßnahmen. Anstehende Maßnahmen, für die die Sportpauschale genutzt wird, umfassen: 15 TEUR Lfd. Instandhaltung Gebäude u. baul. Anlagen 17 TEUR Spülvorrichtungen zur Legionellenprophylaxe im Sportplatz Birlinghoven 16 TEUR Austausch Speicher Wasserwärmung</p>		
86	II	80	CDU	08-01-01	Zeile 12	SAN09-0069 bis SAN09-0072
	II	80	CDU	<p>Fragestellung: Welche Maßnahmen werden hier konkret umgesetzt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> SAN09-0069 Sanierung Sportplatzgebäude Birlinghoven: Hier erfolgt ein dringend notwendiger Austausch der Heizungsanlage. Der Ansatz wird im 2. Änderungspapier der Verwaltung auf 20.000 € reduziert. SAN09-0070 Sanierung Sportplatzgebäude Meindorf: Hier erfolgt ein dringend notwendiger Austausch der Heizungsanlage. SAN09-0071 Sanierung Sportplatzgebäude Buisdorf: Die Maßnahme Austausch von Warmwasserspeicher wurde bereits umgesetzt. Die Rückstellung wird aufgelöst. Der Ansatz im Teilfinanzplan wird im 2.</p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Änderungspapier der Verwaltung auf 0 € reduziert.</i></p> <p><i>SAN09-0072 Sanierung Sportplatzgebäude Niederpleis: Hier erfolgt ein dringend notwendiger Austausch der Heizungsanlage.</i></p>		
87	II	81	CDU	08-01-01	03-00035	Sportstätten und Sportförderung
	II	81	CDU	<p>Fragestellung: Wir bitten um nähere Informationen, wie aktuell die Ausstattung mit den sinnvollen und notwendigen Defibrillatoren ist.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Derzeit befindet sich je ein AED in den folgenden größeren Sportstätten: MZH Meindorf, MZH Mülldorf, Sportzentrum Menden, Sporthalle Rhein-Sieg-Gymnasium und Schulzentrum Niederpleis. Hinzu kommt jeweils je ein AED im Hallenbad Menden und Hallenbad Niederpleis. Ein AED der Hallenbäder wird temporär im Freibad eingesetzt.</i></p>		
88	II	81	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	08-01-01	03-00050	Baum. Jugendspielfeld (Sportzentrum Grantham Allee)
	II	81	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Ist diese Maßnahme mit den jetzigen Nutzern abgesprochen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Planung wurde mit den in Frage kommenden Nutzern (Schulen und Vereine) wie auch dem Stadtsportverband abgestimmt. Dass die Umsetzung unter dem Vorbehalt einer Landesförderung i.H.v. mind. 70% steht, ist allen Beteiligten kommuniziert. Da aktuell keine geeigneten Förderungen absehbar sind, ist eine Berücksichtigung im Haushalt 2024 bzw. 2025 nicht erforderlich. Aufgrund des Planungsstandes besteht die Möglichkeit das Vorhaben bei einer geeigneten Förderung und bei entsprechender personeller Kapazität kurzfristig wieder aufzugreifen und kann im Vorgriff auf spätere Haushaltsjahre umgesetzt werden.</i></p>		
89	II	88	CDU	08-01-02	03-00051	Baumaßnahme Hallenbad Campus Niederpleis
	II	88	CDU	<p>Fragestellung: Wann kann nach aktuellem Stand mit dem Abschluss der Sanierung gerechnet werden? Falls dies schon im Sommer 2024 der Fall ist: Werden bereits Schwimmlernkurse für Kinder in den Herbstferien geplant?</p> <p>Reicht perspektivisch (bspw. in den kommenden fünf Jahren) die Kapazität im Hallenbad am Campus Niederpleis, um die pflichtigen Aufgaben im Bereich des Schulschwimmens nur für die Stadt Sankt Augustin sicherstellen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
						<p><i>Nach aktuellem Stand ist eine Inbetriebnahme in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorgesehen. Inwiefern in den Herbstferien Schwimmernkurse ermöglicht werden können, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Aktuell ist eine Stelle bei den Fachangestellten für Bäderbetriebe nicht besetzt, so dass neben der Betriebsleitung nur vier weitere Fachkräfte für den Betrieb zur Verfügung stehen. Die Verwaltung versucht weiterhin die Stelle zu besetzen. Sollte im Laufe der nächsten Monate die Stelle besetzt werden, wird die Durchführung von Schwimmernkursen angestrebt.</i></p> <p><i>Mit einem Hallenbad wird es eine große Herausforderung sein, sämtliche Pflichtaufgaben und darüber hinaus das Schulschwimmen für die Schulen des Kreises und des LVR sowie die Waldorfschule sicherzustellen. Daher sollte das Hallenbad Menden, so lange wie technisch und wirtschaftlich vertretbar, weiterbetrieben werden.</i></p>
90	II	93	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	09-01-01		<p>Städtebauliche Planung und Entwicklung... im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes 2025</p>
	II	93	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Was plant die Verwaltung mit Blick auf den Prozess zur Entwicklung einer Baulandstrategie?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Es wird verwiesen auf die Antwort von Frage Nr. 32 zu 01-13-01 - Erwerb und Verkauf von städtischen Grundstücken. Wie dort beschrieben setzt die Verwaltung (wie in der entsprechenden Vorlage angekündigt) mit dem bisher ausführenden Planungsbüro für die Erarbeitung eines Baulandmodell den Erarbeitungsprozess fort und wird für das kooperative Baulandmodell (Forderungen im Rahmen städtebaulicher Verträge und Erarbeitung einer standardisierten Angemessenheitsprüfung) die Ausarbeitung eines beschlussreifen Modells vorbereiten und mit den Fraktionen abstimmen. Dieser Prozess wird im Laufe des Jahres 2024 aller Voraussicht nach abgeschlossen werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung Flächen identifizieren, die aus ihrer Sicht sich für ein Zwischenerwerbsmodell eignen. Ob und wie dieses Zwischenerwerbsmodell mittelfristig umgesetzt werden kann (Ankauf/Zwischenerwerb seitens der Stadt aus Haushaltsmitteln oder Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft als Bevollmächtigte für die Anwendung eines Zwischenerwerbsmodells), hängt im Wesentlichen vom weiteren politischen Meinungsprozess dahingehend ab, ob und in welcher Form eine entsprechende Gesellschaft gegründet wird und mit welchen Aufgaben diese ausgestaltet werden soll.</i></p>
91	II	93	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	09-01-01		<p>Städtebauliche Planung und Entwicklung ...im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes 2025</p>
	II	93	SPD – Bündnis			<p>Fragestellung. Was plant die Verwaltung zur deutlichen Fokussierung der Themen:</p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			90 / Die Grünen - FDP	<p>1) bezahlbares Wohnen und 2) altengerechtes Wohnen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Siehe Beantwortung der Frage oben. Die Verwaltung sieht in der Entwicklung einer Baulandstrategie ein wichtiges strategisches Instrument zur Mobilisierung von Bauland sowie dazu, mittelfristig stärkeren Einfluss auf die bedarfsgerechte Schaffung von Wohnraum im Stadtgebiet zu erlangen. Hierzu zählen insbesondere auch die Themen bezahlbares und altengerechtes Wohnen. Wie bereits dargestellt, ist dieser Themenkomplex auch damit verknüpft, ob Aufgaben in diesem Zusammenhang weiterhin durch die Stadtverwaltung wahrgenommen werden oder zukünftig eine städtische Gesellschaft sich stärker hier engagiert (Stadtentwicklungsgesellschaft). Darüber hinaus setzt sich die Verwaltung mit dem fachbereichsübergreifenden Arbeitskreis Wohnen strategisch mit den o.g. Themen auseinander. Auch im Jahr 2024 wird die Verwaltung einen integrierten Sozial- und Wohnungspolitischen Bericht veröffentlichen und über den Stand u.a. der Wohnraumversorgung sowie aktueller Themen und Probleme auf dem städtischen Wohnungsmarkt berichten.</i></p>		
92	II	93	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP		13	Stadtentwicklungskonzept
		93	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Welche Bauleitplanverfahren sind für das Jahr 2024 zur Bearbeitung vorgesehen? Zu welchen Verfahren sind Bürgerinformationsveranstaltungen vorgesehen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>In der ursprünglichen Anmeldung waren folgende Bebauungsplanverfahren berücksichtigt:</i></p> <p><i>BP Ortsmitte Buisdorf (Steifer Hof und ggf. darüber hinaus)</i> <i>Buisdorf</i> <i>BP 709/2 Im Mittelfeld</i> <i>Buisdorf</i> <i>BP 628 „Alte Heerstraße – Nord“</i> <i>Niederpleis</i> <i>(Neuaufstellung aufgrund unzulässiger Festsetzung HIT)</i> <i>BP 112 Butterberg</i> <i>Zentrum</i> <i>BP Nr. 427 „Ortsmitte Menden“</i> <i>Menden</i> <i>Ortsmitte Menden Voruntersuchung Sanierungsmaßnahme</i> <i>Menden</i> <i>BP Nr. 419 „Siegstraße“ 1. Änderung</i> <i>Menden</i> <i>BP Ortsmitte Hangelar</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Hangelar Neuaufstellung Einzelhandelskonzept übergreifend Arbeitskreis Wohnen / Entwicklung Baulandstrategie übergreifend BP 110 Alte Heerstraße / Großenbuschstraße Ort</i></p> <p><i>Bebauungsplanverfahren, die erwartungsgemäß komplett von Dritten bezahlt werden, sind in der o.g. Auflistung nicht enthalten (z.B. Lindenstraße, Hangelar).</i></p> <p><i>In jedem Fall zu den Verfahren BP „Ortsmitte Buisdorf“, BP Nr. 427 „Ortsmitte Menden“, Ortsmitte Menden Voruntersuchung Sanierungsmaßnahme sowie BP 110 „Alte Heerstraße / Großenbuschstraße“ sind Bürgerinformationsveranstaltungen vorgesehen.</i></p>		
93	II	107	CDU	09-03-01		Verkehrsplanung und Mobilität
	II	107	CDU	<p>Fragestellung: Was bedeutet „Planung Umsetzung“ bei Radverkehrskonzept und Ergebnisse Korridorstudie (Zeile 13)?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die in Fertigstellung befindliche Korridorstudie (Stufe 2) wird Handlungsempfehlungen enthalten. Zu deren Umsetzung wird die Vergabe von Planungsleistungen erforderlich sein.</i></p> <p><i>Das beschlossene Radverkehrskonzept (2017) enthält zahlreiche Empfehlungen, die schrittweise abzarbeiten sind. Hierzu bedarf es für diverse Maßnahmen externer Planungsleistungen (z. B. Verbreiterung von Teilabschnitten der stadtbahnparallelen Trasse).</i></p>		
94	II	107	CDU	09-03-01		Verkehrsplanung und Mobilität
	II	107	CDU	<p>Fragestellung: Wie ist der aktuelle Sachstand zur Ausschreibung und Vergabe des E-Ladesäulen-Konzeptes?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Vergabe des Konzeptes ist kurzfristig erfolgt, um die Fördergelder zu sichern. Das beauftragte Büro erarbeitet nun das Konzept und wird dieses im Sommer/Herbst 2024 fertigstellen. Die Politik wird zu gegebener Zeit bei der Erarbeitung eingebunden.</i></p>		
95	II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	09-03-01	13	Anpassung Planung Südstraße
	II	107	SPD – Bündnis 90 / Die	<p>Fragestellung: Zur Gestaltung gibt es eine interfraktionelle Verabredung/Entscheidung. Nach langen Diskussionen gab es eine Kompromisslösung. Wichtig dabei aus unserer Sicht: eine gute</p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			Grünen - FDP	<p>Radverkehrsführung. Fragen: Wie soll angepasst werden? Verschiebung? Abspecken? Die prognostizierten Planungskosten in Höhe von 5.000,00 EUR bitten wir zu erläutern.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die angeführte Lösung sieht einen baulichen Mittelstreifen und eine Radverkehrsführung auf Schutzstreifen vor. Die im Rahmen einer Novellierung der StVO verpflichtend eingeführten Mindestseitenabstände beim Überholen von Radfahrern (1,50 m innerorts) können bei dieser Lösung nicht eingehalten werden, so dass ein überarbeitetes bzw. neues Konzept erforderlich ist, das entsprechend beauftragt werden soll.</i></p>		
96	II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	09-03-01	13	Standortanalyse E-Ladeinfrastruktur
	II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Inwiefern gibt es Synergien zwischen Standortanalyse E-Ladeinfrastruktur und der Erstellung des Mobilitätskonzeptes?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Ergebnisse des E-Ladesäulenkonzeptes werden dem beauftragten Büro, welches das stadtweite Mobilitätskonzept erstellt, zur Verfügung gestellt und bei der Erarbeitung des Konzeptes berücksichtigt.</i></p>		
97	II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	09-03-01	13	Planung Ertüchtigung Knotenpunkt A 560/B 56n/Einsteinstraße
	II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Was ist Gegenstand dieser Planungen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Durch die Zunahme des Verkehrs erreicht der Knotenpunkt in den Verkehrsspitzen immer häufiger seine Leistungsgrenze, was sich auch durch Änderungen an der (ohnehin verkehrsabhängigen) Signalsteuerung nicht mehr auffangen lässt. Mit einer Machbarkeitsstudie soll nun ausgelotet werden, mit welchen Ausbaumaßnahmen die notwendige Ertüchtigung erfolgen kann</i></p>		
98	II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	09-03-01	13	Planung Mobilstationen
	II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Wo werden welche Mobilstationen geplant und welche Fördermittel können dafür akquiriert werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Für die Förderung wird die Richtlinie des Zweckverbandes go.Rheinland für die Weiterleitung von Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr im</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Gebiet des Zweckverbandes go.Rheinland genutzt, bei der bis zu 90% der Kosten gefördert werden. Neben der Firmierung der Haltestelle Zentrum als Mobilstation.NRW (dort fehlt lediglich eine entsprechende Stele & Beschilderung) sollen zunächst die Haltestellen Mülldorf und Hangelar Ost als Mobilstationen ausgebaut werden.</i></p>		
99	II	115	CDU	10-01-01		Bauordnung
	II	115	CDU	<p>Fragestellung: Da ja die Fallzahl der Bauanträge prognostiziert zurückgeht, stellt sich die Frage, inwieweit die dadurch freiwerdenden Personalkapazitäten für die wichtigen Zukunftsprojekte der Digitalisierung der Bauakten und des Bauantragsprozesses genutzt werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es sich hier um Planzahlen handelt. Die Fachverwaltung kann auf die Einreichung von Bauanträgen keinen Einfluss nehmen. Der Wert basiert aufgrund von Hochrechnungen der Planzahlen ab einem bestimmten Zeitpunkt im letzten Jahr. Richtig ist, dass bereits 2023, durch verschiedenste Faktoren/ Umstände, wie Zurückhaltung bei Investitionen in der Baubranche, steigende Zinsen, Ukraine Krise, Nahostkonflikt, sowie Handwerker mangel, gegenüber 2022 weniger Bauanträge eingegangen sind.</i></p> <p><i>Die Fachverwaltung hat im Zuge veränderter Rahmenbedingungen im ersten Schritt bereits reagiert und ablauforganisatorisch zu bereits bestehenden Tätigkeiten für Digitalisierung 20 % Zeitanteile aus einer Stelle für fachübergreifende Wahrnehmung des Digitalisierungsprozesses in allen bauordnungsrechtlichen Verfahren, zur digitalen Bauakte sowie zum digitalen Bauantrag incl. Administration der Fachsoftware umstrukturiert.</i></p>		
100	II	115	CDU	10-01-01	Kennzahlen	Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (normales + vereinfachtes Verfahren)
	II	115	CDU	<p>Fragestellung: Im Vergleich zu den IST-Zahlen aus 2022 sind die Annahmen der Gesamtlaufzeit in den Folgejahren deutlich kürzer gefasst. Wie wird dies begründet?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Grundlage der Kennzahlen bildet das gpa-Kennzahlenset. Mit der Gesamtlaufzeit von Bauanträgen sind die Tage (Kalendertage) gemeint, ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag bei der Bauaufsicht eingeht, bis zur Erteilung der Genehmigung.</i> <i>Der Planansatz der Gesamtlaufzeit von Bauanträgen im vereinfachten und normalen Genehmigungsverfahren muss als strategischer Zielwert verstanden werden, der vorrangig der Kontrolle dienen soll, wie lange die Antragsteller für die Vervollständigung ihrer Anträge benötigen. Entgegen der Prognose benötigen die Antragsteller allerdings im Jahr 2023 deutlich mehr Zeit zur Vervollständigung von Unterlagen, als die Bauaufsicht für die Genehmigungsprüfung ab der Vollständigkeit des Bauantrages aufwendet. Im Jahr 2023 nahm die durchschnittliche Gesamtlaufzeit im vereinfachten</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
						<i>Verfahren mit 189 Tagen und im normalen Verfahren mit 198 Tagen sogar noch deutlich zu. Die Kennzahlen bilden damit ab, dass die Qualität der Bauvorlagen von Architekten und Fachplanern sehr nachgelassen haben, oft der Nachbesserung bedürfen bzw. die Zeiträume der Nachreichungen von Unterlagen oftmals überstrapaziert werden. Dies verursacht einen höheren Verbrauch an Personal- und Zeitressourcen durch Mehrfachbearbeitung der Anträge. Die Fachverwaltung prüft aufgrund der erlangten Kenntnisse Möglichkeiten, den Beratungsaufwand umzustellen, aber auch Bauanträge schneller zurückzuweisen bzw. abzulehnen.</i>
101	II	117	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	10-01-01	13	Digitalisierung der Bauakten des bestehenden Bauarchivs
	II	117	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Können durch die Digitalisierung der Bauakten Effizienzgewinne erzielt werden im Hinblick auf Personal? Wird es auch Möglichkeiten zur elektronischen Beantragung der Einsicht und der Einsichtnahme selbst geben?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Digitalisierungsprozess wird nach erfolgreicher Ausschreibung und Auftragserteilung im ersten Quartal 2024 starten. Mit Rücklauf der Digitalisate werden Arbeitsabläufe umgestellt werden müssen. Hierzu befindet sich die Fachverwaltung derzeit in der Konzeptaufstellung. Die elektronische Einsichtnahme in die Bauakte soll zukünftig möglich sein. Personelle Einsparpotentiale werden aus Sicht der Fachverwaltung durch die Digitalisierung derzeit noch nicht erkannt, aber zukünftig zu prüfen sein.</i></p>
102	II	125	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	10-03-01	04	Wohnberechtigungsscheine
	II	125	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Ist es möglich, die Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen aus sozialen Gründen kostenfrei zu gestalten? Würde dies evtl. sogar Einsparungen bedeuten angesichts des Aufwands und der geringen Einnahmen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bereits jetzt besteht die Gebührenbefreiung für Transferleistungsbeziehende. Der Anteil der gegen eine Gebühr ausgestellten Wohnberechtigungsscheine ist gering. Die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins gegen eine Gebühr stellt kaum einen höheren Aufwand dar als die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins ohne Gebühr, da die Vorgänge (Rechnung und Kontierung) automatisiert wurden.</i></p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
103	II	142	CDU	11-01-03		Konzessionsabgabe Wasser
	II	142	CDU	<p>Fragestellung: Was ist der Hintergrund der von 2023 nach 2024 so stark gestiegene Konzessionsabgabe Wasser?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Der Ansatz für die ab dem Jahr 2024 angesetzte Konzessionsabgabe wurde auf der Grundlage des vorläufigen Ergebnisses für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der Endabrechnung des Vorjahres. Dies entspricht auch den aktuell von der Wasserversorgung für das Jahr 2024 mitgeteilten Vorauszahlungen.</i></p>		
104	II	153	CDU	11-02-01	07-00488	Kanal B-Plan 209, Pützchensweg
	II	153	CDU	<p>Fragestellung: Inwieweit wird die Maßnahme gemeinsam mit der Stadt Bonn realisiert?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>In Bezug auf die Kanalbaumaßnahme besteht ein Berührungspunkt zur Stadt Bonn bei dem im Heckenweg bestehenden Kanal, an welchen die Entwässerung des B-Plangebietes angeschlossen werden soll. Dieser Kanal gehört der Stadt Bonn, ist aber im weiteren Verlauf an die Kanalisation der Stadt Sankt Augustin angeschlossen und das Abwasser wird damit letztendlich in der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage der Stadt Sankt Augustin (ZABA) gereinigt. Grundsätzlich gibt es mit der Stadt Bonn vertraglich festgesetzte Abwassermengen, welche seitens der Stadt Sankt Augustin in den Kanal im Heckenweg eingeleitet werden dürfen. Im Rahmen der Erschließung des B-Plangebietes ist seitens der Stadt Sankt Augustin zu überprüfen, ob diese Mengen eingehalten werden. Sollten hier hydraulische Engpässe entstehen muss die weitere Vorgehensweise mit der Stadt Bonn abgestimmt werden.</i></p> <p><i>Die innere Erschließung des B-Plangebietes liegt in der Planungshoheit der Stadt Sankt Augustin und bedarf keiner gemeinsamen Maßnahme mit der Stadt Bonn.</i></p>		
105	II	169	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	12-01-01	13	Zuweisung RSK 10.000 Reitwege dem gegenüber 20.000,00 €
	II	169	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Was konkret soll hier mit den finanziellen Mitteln umgesetzt werden? Gibt es hier Einsparungspotential?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Beim Rhein-Sieg-Kreis wird seitens der Stadt ein Förderantrag zur Instandsetzung der Reitwege gestellt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 8 LNatSchG NRW. Hiernach sollen die Naturschutzbehörden im Zusammenwirken mit den Forstbehörden, den Gemeinden, den Waldbesitzern und den Reiterverbänden für ein ausreichendes und</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				geeignetes Reitwegeneetz sorgen. Zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten sind zweckgebundene Mittel aus der Reitabgabe gemäß § 62 LNatSchG NRW zu verwenden. Durch Begehung werden die nötigen Instandsetzungen festgestellt. Entsprechende Gesamtkosten werden für die Arbeiten ermittelt Die Ausführung findet nur in Höhe der genehmigten Fördermittel statt.		
106	II	171	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	12-01-01		P+R-Parkplatz Hangelar
	II	171	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: An welcher Stelle finden sich Planungs- und Realisierungskosten der „abgespeckten“ Maßnahme P+R Parkplatz / Mobilstation Hangelar Ost? (Vgl. MobilA 29.08.2023, DS 23/0160)</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Planungskosten befinden sich unter dem Punkt 09-03-01 Zeile 13. Eine Realisierung wird für das Jahr 2025 avisiert, weshalb im Haushaltsentwurf 2024 keine Kosten dafür eingeplant wurden.</p>		
107	II	173	CDU	12-01-01	07-00339	Baumaßnahme Rad- und Gehweg Siegbrücke
	II	173	CDU	<p>Fragestellung: Wie ist der aktuelle Stand der Abstimmung mit der Stadt Troisdorf? Wann ist mit dem Beginn und dem Abschluss der Baumaßnahme zu rechnen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Im Januar 2024 ist die Rückmeldung der Bezirksregierung eingegangen, dass die Planunterlagen mit dem aktuellen Stand eingereicht werden können. Bei der Planfeststellung wird von einer Dauer von 6-12 Monaten ausgegangen.</p>		
108	II	173	CDU	12-01-01	07-00355	Umbau Ortsdurchfahrten
	II	173	CDU	<p>Fragestellung: Vor dem Hintergrund einer Insolvenz des bisher tätigen Planungsbüros zur OD Niederpleis stellt sich die Frage nach der weiteren Zeitschiene</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Aufgrund der Insolvenz des erstplatzierten Büros soll nun das zweitplatzierte Büro (mit dem in anderen Projekten gute Erfahrungen gemacht wurden) mit der Fortführung beauftragt werden. Mit einer kurzfristigen Fortführung des Projektes kann gerechnet werden.</p>		
109	II	173	CDU	12-01-01	07-00362	Baum. Paul-Gerhardt-Straße
	II	173	CDU	Fragestellung: Aufgrund der Schulwegsituation ist der katastrophale Zustand der Straße nicht hinnehmbar. Weitere Verschiebungen dürfen		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p>nicht erfolgen. Wie sieht die Zeitschiene für die Planung aus? Werden ggf. Planleistungen fremdvergeben, um den Zeitplan zu halten?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Derzeit erfolgt die Abstimmung des Grundkonzeptes zwischen Planung und Tiefbau; die Ausschreibung der Planungsleistungen kann anschließend (nach Beschluss des HH 2024) erfolgen. Mit Blick auf die erforderlichen Schritte bei Planung, politischen Beschlüssen und Ausschreibungen erscheint ein Baubeginn ca. ab Ende 2025 realistisch.</i></p>		
110	II	174	CDU	12-01-01	07-00485	Rad-Pendler-Route
	II	174	CDU	<p>Fragestellung: Wie ist der aktuelle Stand zur Planung und zum Bau der Rad-Pendler-Route (Siegburg-Sankt Augustin-Bonn)? Wann werden die gemäß des Einleitungsbeschlusses (UStA, 17.10.2023, Drs.-Nr. 23/0400) beauftragten Detailplanungen im Ausschuss vorgestellt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Nachdem im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten die Artenschutzuntersuchungen für den Teilabschnitt K 2 bis L 143 abgeschlossen wurden und darauf aufbauend das Leistungsverzeichnis erstellt wurde, werden die Angebotsabfragen aller Voraussicht im Laufe des Februar versandt werden. Detailplanungen sind – wie beschlossen – nicht Bestandteil dieser Vergabe, sondern werden einzeln zur Umsetzung der Planungen nach politischer Beratung und Prioritätensetzung vergeben.</i></p>		
111	II	174	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	12-01-01	07-00492	Baumaßnahme Fahrradboxen
	II	174	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Was genau ist an Fahrradboxen geplant? An welchen Haltestellen sollen wie viele errichtet werden? Besteht die Möglichkeit stattdessen an einer oder zwei Haltestellen einen „Fahrrad - Käfig“ wie im Zentrum zu errichten? Ist es darüber hinaus denkbar, die Fahrradboxen frei buchbar anzubieten?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Fahrradboxen werden an allen Haltestellen der Linie 66 in Sankt Augustin geplant (ausgenommen Zentrum, da hier das Fahrradhaus besteht und zusätzliche Fahrradboxen nicht gefördert werden). Die Boxen werden über einen Rahmenvertrag von Go.Rheinland (ehemals NVR) beschafft und an das System radbox.nrw angeschlossen, was sowohl Kurzzeit- als auch Langzeitmieten ermöglicht. Auch das Fahrradhaus im Zentrum soll an dieses System angeschlossen werden. Zusätzliche Sammelplatzgaragen (wie das Fahrradhaus im Zentrum) sind nicht geplant, da die Fahrradboxen ausreichende Flexibilität bieten. Die Planungen sehen folgende Stückzahlen vor: Mülldorf: 3 x doppelstöckig, also 6 Plätze Kloster: 10 x einstöckig Sankt Augustin Ort: 3 x doppelstöckig, also 6 Plätze</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Hangelar Ost: 12 x einstöckig</i> <i>Hangelar Mitte: 3 x doppelstöckig, also 6 Plätze</i> <i>Hangelar West: 6 x einstöckig.</i> <i>Bei Bedarf lassen sich einstöckige Fahrradboxen nachträglich aufstocken, wodurch die Kapazität entsprechend erhöht wird.</i></p>		
112	II	176	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	12-01-01	07-00228	Baumaßnahme Planstraße F (Menden Süd)
	II	176	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Wann wird die endgültige Planung der Planstraße F in Menden Süd erstellt und umgesetzt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Planung soll in der ersten Jahreshälfte 2024 beauftragt werden.</i></p>		
113	II	176	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	12-01-01	07-00242	Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet
	II	176	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Welche weiteren Bushaltestellen im Stadtgebiet könnten barrierefrei umgebaut werden und mit welchen investiven Kosten wäre dies verbunden? Mit welchen investiven Kosten wäre eine überdachte Wartemöglichkeit am Busbahnhof Campus Niederpleis zu realisieren?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Für die Zeit nach Abschluss des aktuell laufenden Bauprogramms gibt es derzeit noch keine weiteren Planungen und somit auch keine Aussagen zu den zu veranschlagenden investiven Kosten. Zurückgestellt wurden die Planungen für Menden-Markt und Mülldorf, Fahrtrichtung Siegburg. In Menden ist die Planung in das zu erstellende städtebauliche Konzept für Menden Mitte zu integrieren. In Mülldorf muss zunächst die Knotenpunktform B56/K2 abschließend geklärt sein: Bei Realisierung der aktuell diskutierten Kreisverkehrslösung müsste die Haltestelle wegen der erforderlichen Einbahnregelung auf der Mendener Straße nach westlich der Einmündung Am Lindenhof auf die K2 verschoben werden.</i></p> <p><i>Bei der üblichen Förderung durch go.Rheinland ist mit einer Förderung in Höhe von 90% der investiven Kosten (zuzüglich Planungspauschale) zu rechnen.</i></p> <p><i>Die Errichtung einer Wartehalle an der Haltestelle Campus Niederpleis ist bis auf Weiteres nicht vorgesehen, da nicht auszuschließen ist, dass im Kontext weiterer barrierefreier Haltestellenumbauten durch damit verbundene Haltestellenverschiebungen die Haltestelle Campus Niederpleis entbehrlich wird.</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
114	II	178	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	12-01-01	07-00373	P&R-Anlage mit Fahrradabstellanlage Bahnhof Menden
		178	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Wann ist mit dem Abriss des Stellwerkes zu rechnen und wann können am Bahnhof Menden die Radabstellanlagen realisiert werden? Wie viele Fahrradstellplätze sollen erstellt werden? Gibt es hierzu Fördermöglichkeiten?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Fläche wird in jedem Fall noch bis zum Bauende 2026 als Baustelleneinrichtung benötigt. Aktuell ist noch nicht absehbar, ob die Fläche auch darüber hinaus (zumindest Teilweise) noch für das Stellwerk benötigt wird.</i> <i>Konkrete Planungen für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes nach dem Provisorium gibt es noch nicht, auch nicht zu den dann zu errichtenden Fahrradstellplätzen. Wegen der Bindefristen käme für ein Provisorium keine Förderung in Betracht (der Abbau fällt definitiv in die zehnjährige Bindefrist). Die Fördermöglichkeiten sind im Rahmen der Planung zu klären. Wenn es von go.Rheinland gefördert wird, sollten es 90% werden; bei Förderung über das Land rechnet die Verwaltung mit 70 bis 80%.</i></p>		
115	II	180	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	12-01-01	07-00464	Baumaßnahme Stichweg/Parkplatzanlage Bonner Straße
		180	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Die Umsetzung soll erst 2026 erfolgen. Wann erstellt die Verwaltung die Planung und wann ist mit der Information der Politik zu rechnen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Planung ist auf Grund von Personalmangel für 2025 vorgesehen. Sobald eine Planung vorliegt, wird diese der Politik vorgestellt.</i></p>		
116	II	182	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	12-01-01	07-00494	Baumaßnahme Jakob-Fußholler-Platz
		182	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Wie ist der aktuelle Stand zu einer möglichen Förderung? Welcher Planung liegen die Kosten zugrunde? Welche Kosten sind für die Realisierung der gesamten Maßnahme/nur der Parkfläche in welchem Jahr anzusetzen? (bitte getrennt ausweisen)</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Gemäß Beschluss des Mobila vom 14.11.23 wird die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) auf Grundlage von Planvariante II (Pocket Park) aus der Vorentwurfsplanung weitergeführt. Die Kostenschätzung zur Umsetzung dieser Variante beläuft sich für die Gesamtfläche auf rund 1.309.357,00 € brutto. Die geschätzten Bruttokosten für den 1.</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
						<p><i>Bauabschnitt „Parkplatz“ mit einer Fläche von rund 760 m² belaufen sich auf rund 256.000 €.</i></p> <p><i>Der Parkplatz soll zeitlich parallel mit dem Umbau der Ortsdurchfahrt in Niederpleis realisiert werden. Bei positivem Förderbescheid müsste die Gesamtmaßnahme zur Inanspruchnahme von Fördermitteln vermutlich innerhalb des Förderzeitraums 2023 bis 2026 realisiert werden. Der Bund würde sich mit maximal 75 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beteiligen. Der Parkplatz an sich ist nicht förderfähig. Ende August 2023 wurde eine Projektskizze an den Fördergeber gesandt. Diese diente dazu, das Interesse an der Abgabe eines Förderantrags zu bekunden. Der Haushaltsausschuss des Bundestages wollte sich im Dezember 2023 mit den Interessensbekundungen auseinandersetzen und entscheiden, welche Kommune zur Antragstellung aufgefordert wird. Bislang ist bei der Stadt Sankt Augustin keine Aufforderung zur Abgabe eines Antrags eingegangen.</i></p>
117	II	182	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	12-01-01	07-00494	Gehwegverbreiterung Meerstraße/K 2
	II	182	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: An welcher Stelle soll die Gehwegverbreiterung erfolgen? Gibt es dazu bereits ein Realisierungszeitfenster?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Dieser Maßnahme liegt eine Bürgereingabe zu Grunde. Unter Einbeziehung des Straßenbaulastträgers, der Ordnungsbehörde und der Stabsstelle Barrierefreiheit wurde nach Prüfung entschieden, dass die Verbreiterung des Gehweges vor Meerstraße 14 um ca. 20 cm und vor Meerstraße 22 um ca. 1,00 m erfolgen soll. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich ca. 23.000 €. Der Bauhof wird dann zusätzlich ein Teilstück des weiteren Gehweges zu Kosten in Höhe von ca. 5.000 € sanieren. Für 2024 wurden insgesamt 28.000 € angemeldet. Aufgrund des bestehenden Personalmangels im Tiefbaubereich konnte der Auftrag bisher nicht zeitnah vergeben werden.</i></p>
118	II	182	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01	07-00496	Umgestaltung Platz „Op dr Dränk“
	II	182	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Welche Planungen liegen der Kostenschätzung zugrunde? Wie sieht der Umsetzungs- und Realisierungszeitraum aus?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bei der Erstellung des Integrierten Ortsteilentwicklungskonzeptes wurde herausgearbeitet, dass der Platz „Op dr Dränk“ aufgewertet werden soll, so dass wieder ein lebendiger, für alle Generationen nutzbarer Ort für Begegnungen und Erholung entsteht. Zugleich ist angestrebt, die Biodiversität zu erhöhen. Bestehende Nutzungen sollen gestärkt und neue Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden.</i></p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Dies soll vor allem geschehen durch:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Sitzgelegenheiten, schattige/sonnige Sitzbereiche, • Sitzmöglichkeiten, die zugleich beispielbar sind, • Spielmöglichkeiten für Kinder, • Baum- und Strauchpflanzungen, • Anlegen von Beeten, <p><i>Für eine Umgestaltung wurden 46.103,22 € brutto angenommen.</i></p> <p><i>Sobald die dafür notwendigen Eigenmittel der Stadt bereit stehen, wird eine Beteiligung der Hangelarer Bevölkerung durchgeführt (Sommer 2024), die nach der Auswertung zu einer Konzepterstellung und Ausschreibung erfolgt/Herbst 2024. Der Rahmen ist durch die Kostenschätzung gesetzt, Inhaltliche Änderungen können sich durch die Bürgerbeteiligung ergeben. Anschließende Realisierung ist im Jahr 2025 abzuschließen/Ende der Fördermaßnahme.</i></p>		
119	II	185	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	12-02-01	13	Stromkosten
	II	185	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Welche Annahmen zum Strompreis/Vertrag werden für die hohen Stromkosten von 605.170 EUR zugrunde gelegt? Wie stellen sich die Einsparungen in den Folgejahren dar? Warum sinken die Kosten nicht vor dem Hintergrund des zuwachsenden Anteils an LED?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Sommer 2023 musste noch mit den seinerzeit prognostizierten enormen Preissteigerungen bei den Stromkosten gerechnet werden. Es stand ein deutlich höherer Preis im Raum. Die aktuellen Marktbeobachtungen weisen auf einen geringeren Preis hin. Sobald das endgültige Ausschreibungsergebnis vorliegt, wird dies im Rahmen des 2. Änderungspapiers berücksichtigt. Die Einsparungen durch die bereits vorhandene LED-Technik sind darin enthalten.</i></p>		
120	II	188	CDU	12-01-01	07-00104	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
	II	188	CDU	<p>Fragestellung: Wie ist der aktuelle Stand der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung (Angabe in Prozent)? Wie viele Leuchten wurden im vergangenen Jahr beschafft bzw. umgerüstet? Für die Jahre ab 2024 sind entsprechende Einzahlungen aus Fördermitteln dargestellt. In welchem Umfang wurden zurückliegend Fördermittel für die Umrüstung auf LED genutzt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Aktuell sind 3.240 von 6.937 Leuchten (46,71 %) im gesamten Stadtgebiet mit LED-Technik ausgerüstet. Der Ortsteil Buisdorf wurde zwischenzeitlich nahezu vollständig auf LED-Technik umgerüstet. In 2023 wurden 2.100 Leuchten beschafft, die jedoch u. a. aufgrund von Stellenvakanzen</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>noch nicht vollständig verbaut wurden.</i></p> <p><i>Die Antwort bezüglich der Fördermittel wird nachgereicht.</i></p>		
121	II	205	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	13-01-01	13	Fördermittel
	II	205	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Gibt es für die Bereitstellung von Grün- und Freiflächen Fördermittel und wenn ja, in welcher Höhe?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Sowohl im Rahmen des Förderprogramms Kommunalrichtlinie; Projektzeitraum vom 01.06.2024 bis 31.05.2025 als auch aus dem EFRE-Programm NRW zur Klimaanpassung für Kommunen (zur Klimafolgeanpassung sowie Risikoabschätzung und Prävention) wurden Mittel für die klimaresiliente Pflanzungen und Präventionsmaßnahmen kalkuliert und werden beantragt. Insgesamt wird dabei mit einer Refinanzierungssumme in Höhe von 50.000 € für Klimaresilienzbestände gerechnet.</i></p>		
122	II	211	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	13-01-01	07-00439	Fördermaßnahmen „Klimaresilienz“ in Kommunen“
	II	211	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Wir bitten um nähere Spezifizierung der geplanten Maßnahmen und deren zu erwartenden Kosten.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Baumpflanzungen im Rahmen des Förderprogramm Kommunalrichtlinie; Projektzeitraum vom 01.06.2024 bis 31.05.2025 sowie Pflanzungen zur Durchführung des Baumspendenprogramms (Bürgerhain. 15.000 €, 20.000 € Stadtbaum-Spenden, 8.000 € Anlage von Obstgehölzen, 50.000 € geförderte Klimaresilienzbestände.</i></p>		
123	II	211	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	07-00439		Food-Garden 50.000 - Bürgerhain 43.000
	II	211	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Müssten beim Bürgerhain nicht auch Einnahmen für die Spenden gegenüberstehen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Zur Mitfinanzierung der Baumpflanzungen im Rahmen der Erstellung des Bürgerhains sowie anderer Bürgergärten, Alleen und Obstbaumbestände im Stadtgebiet sind unter der Investitionsnummer 07-0439 im Produkt 13-01-01 auf dem Sachkonto 376111 bereits in 2024 Einnahmen aus Spenden und Zuschüsse veranschlagt und eingeplant worden. Dies</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				entspricht der realistischen Einschätzung diesbezüglich bereits avisierter Spendenanfragen.		
124	II	219	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	13-03-01	02	Hochwasserschutz öffentlicher Gewässer
	II	219	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Wie sieht die Verwaltung den Handlungsbedarf beim Hochwasserschutz öffentlicher Gewässer im Stadtgebiet und dessen Kosten, auch im Hinblick auf den städtischen Haushalt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Verwaltung sieht vor dem Hintergrund, dass seitens der übergeordneten Behörden die Überschwemmungsgebiete überrechnet wurden und derzeit neu festgesetzt werden deutlichen Handlungsbedarf, da die Stadt gesetzlich dazu verpflichtet ist, den schadlosen Abfluss eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀) sicherzustellen. Ergänzend sei auf die Ausführungen im Haushaltsentwurf, Teil II, S. 221 und 224, verwiesen.</i></p>		
125	II	227	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	13-04-01	13	Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Umfassungsmauer des Friedhofes Hangelar
	II	227	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Welche konkrete Maßnahme ist geplant? Ist diese zum Erhalt des Denkmals notwendig?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die denkmalgeschützte Einfriedungsmauer (Bj. um 1900) wurde 2017 durch eine Restauratorin des LVR Amt für Denkmalpflege Rheinland begutachtet (Gutachten vom 07.09.2017 liegt vor). 2020 wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und ein Angebot eingeholt (Angebot vom 13.07.2020). Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine Fugen- und Putzrestaurierung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der geschädigten Fugen • Neuverfugung des Mauerwerks • Entfernung der geschädigten Putzstellen • Überarbeitung der Putzfläche für ein Homogenes Bild. <p><i>Die Maßnahme ist notwendig für die Erhaltung der Einfriedungsmauer. Die Haushaltsmittel werden zwingend benötigt, um dem Gesetzesauftrag (DSchG) nachzukommen sowie der Vorbildfunktion, die die Stadt Sankt Augustin insbesondere gegenüber privaten Denkmaleigentümern besitzt, gerecht zu werden. Neben den Kosten für die (alters- bzw. witterungsbedingte) Instandhaltung bzw. Restaurierung der Denkmäler fallen immer wieder Kosten für die Beseitigung von Vandalismus-Schäden an.</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
126	II	231	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	13-04-01	07-F02	Festwert Friedhöfe
	II	231	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Welche Gedenkstelen sollen aus welchem Grund saniert werden? Ist eine Sanierung zwingend in 2024 erforderlich? Was ist unter dem Wegebau in Menden und Mülldorf zu verstehen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich bei der geplanten Baumaßnahme nicht um eine Sanierung, sondern um eine Erweiterung der bestehenden Urnenstelenanlage (Kolumbarien) auf dem Friedhof Hangelar. Bislang wurde der erste Bauabschnitt mit 24 Nischen in 2016 umgesetzt, ein zweiter Bauabschnitt folgte mit 36 Nischen in 2020. Hiervon stehen aktuell nur noch 5 Nischen zur Verfügung, die voraussichtlich in den nächsten Wochen/Monaten belegt sein werden.</i></p> <p><i>Um die in der Friedhofssatzung verankerte Grabart weiterhin anbieten zu können, ist für 2024 die nächste Erweiterung der Anlage um 90 Nischen, sowie eine gepflasterte Ablagefläche inkl. Sitzbank und eine Baumpflanzung, geplant. Dieser Abschnitt bildet eine gestalterische Einheit, da die Stelen rund um den zu pflanzenden Baum angeordnet sein sollen. Die Ablagefläche dient dem Ablegen von Blumen und weiterem Grabschmuck. Die Baukosten werden durch die Gebührenkalkulation sukzessive auf die Nutzer umgelegt.</i></p> <p><i>Der Wegebau in Menden und Mülldorf umfasst die Instandsetzung bzw. partielle Erneuerung von Plattenbelägen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.</i></p>
127	II	237	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	14-01-01		Natur- und Umweltschutz
	II	237	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Die Stadt Sankt Augustin hat Mitgliedschaften in unterschiedlichen Initiativen. Welchen Mehrwert bieten die einzelnen Mitgliedschaften konkret für den Natur- und Umweltschutz in Sankt Augustin? Wie wird der Wirkungsgrad der Mitgliedschaften bewertet gegenüber konkreten Projekten in der Stadt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Stadt Sankt Augustin ist mit relativ geringem Kostenaufwand Mitglied in verschiedenen Initiativen und Prozessen des Klimaschutzes (Bund der Energieverbraucher, Klimabündniskommune, Energieagentur Rhein-Sieg, Prozess European Energy-Award) sowie des Natur- und Artenschutzes und der Biodiversität (KommBio -Kommunen für Biologische Vielfalt- mit Zertifizierung Stadtgrün Naturnah). Alle Mitgliedschaften sorgen für günstigen Wissenstransfer (Beratungsangebote, Fortbildungen, Tagungen, Veröffentlichungen) und Möglichkeiten zur Teilnahme an den verschiedenen zielgerichteten (tw. öffentlich geförderten) Prozessen,</i></p>

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Ökoaudits und Zertifizierungen. Der finanzielle Mehraufwand, dies außerhalb der Mitgliedschaften zugänglich und nutzbar zu machen ist erheblich.</i></p>		
128	II	240	CDU	14-01-01		Kommunale Klimapartnerschaft
				<p>Fragestellung: Gemäß Drs.-Nr. 22/0296 erfolgt die Finanzierung der kommunalen Klimapartnerschaft mit Jarabacoa aus dem Produkt 14-01-01. Welche finanziellen Aufwände sind für das Haushaltsjahr 2024 und die Folgejahre für die kommunale Klimapartnerschaft veranschlagt (inkl. der anteiligen Personalkosten)? Welche Möglichkeiten bestehen, das Projekt der kommunalen Klimapartnerschaft angesichts der schwierigen Haushaltslage zum aktuellen Zeitpunkt nicht fortzuführen? Welche Nachteile wären damit für die Stadt Sankt Augustin verbunden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Aufwände für den Aufbau der kommunalen Klimapartnerschaft sind im Rahmen des vom Bund (Engagement Global) zu 100 % geförderte zweijährige Projektphase für die Stadt auch in 2024 kostenneutral. Zukünftige Maßnahmen im Rahmen der Fortführung der Klimapartnerschaft werden ab 2025 im Haushalt der Produktgruppe 14-01-01 zugeordnet.</i> <i>Personell beläuft sich der gegenüber dem Fördergeber darzustellende Personaleinsatz bei 13 Wochenstunden, wobei ca. 1/3 davon ehrenamtlich durch den Kooperationspartner, Verein Ecoselva, sowie 2/3 innerhalb des BNU, überwiegend auf der zu 100 % geförderten Stelle der Klimaanpassungsmanagerin, geleistet werden.</i> <i>Das Projekt kann im Rahmen der Klimaanpassungsmaßnahmen als Referenzprojekt genutzt werden und rechtfertigt damit auch diese personelle Zuordnung.</i> <i>Die zu 100 % finanzierte Aufbauphase der Klimapartnerschaft endet Ende 2024.</i> <i>Ob sich aus dem Projekt „kommunale Klimapartnerschaften“ 2025 und folgende dann weitere Projekte in der Umsetzung ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden und von daher auch kostenkalkulatorisch nicht beziffert werden. Diesbezügliche weitere Schritte werden jedoch vor Beschlussfassung und Einbringen in den zukünftigen Haushalt rechtzeitig mit der Politik kommuniziert werden. Das jetzt sich in Erarbeitung befindende Handlungsprogramm ist die formale Grundlage zur Beantragung weiterer Fördermittel bei der SKEW, z.B. im Kleinprojektfond.</i> <i>Das Projekt kann ohne finanzielle Nachteile beendet werden. Eine Absage an die Fortführung des Programmes durch die Stadt hätte aber derzeit kein finanzielles Einsparpotentiale.</i> <i>Für das Projekt „Kommunale Klimapartnerschaften“ wurde eine Vereinbarung mit der Stadt Jarabacoa aus der Dominikanischen Republik am 22.9.2022 unterzeichnet und auch in der Öffentlichkeit Sankt Augustins kommuniziert. Unsere Partner verlassen sich daher auf unsere Zusage, gemeinsame Expertise auszutauschen.</i></p>		
	II	240	CDU			

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Ebenso sind bereits externe Stakeholder wie der Wahnbachtalsperrenverband und der Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises mit in das Projekt einbezogen, die ebenfalls ihre Expertise weitergeben wollen und an das Projekt glauben.</i></p> <p><i>Weitere Nachteile einer Partnerschaftskündigung sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verhinderung des Austauschs mit anderen Kommunen innerhalb Deutschlands und international über Klimaanpassungsmaßnahmen,</i> • <i>Verzicht auf kostenlosen Wissensaufbau zum Thema Klimawandel, Klimaanpassung (engagement global hat mehrere international besetzte Workshops zu den Themen CO2 Bilanzierung, Aufforstung, Abfallentsorgung und Mehrwertssysteme angeboten, die nicht nur die Stadt Sankt Augustin, sondern auch unsere Partner von der RSAG, dem WTV und dem Wasserverband genutzt haben).</i> • <i>Verzicht auf eine günstige Chance, Potentiale auszutauschen zu den Themen Klima und Klimaanpassung</i> • <i>Demotivieren der Mitarbeiter, die sich in den benannten Themen engagieren wollen.</i> • <i>Ungünstige Außenwirkung der Stadt infolge des Verzichts auf den internationalen Ansatz und Anspruch, sich auch als Stadt vernetzt und breit aufzustellen.</i> • <i>Vergebene Chance, Partnerschaften z.B. zwischen Schulen zu entwickeln und zu gestalten sowie entsprechende Fördergelder dafür zu generieren.</i> • <i>Fehlen partnerschaftliche Verlässlichkeit, Bruch geschlossener Vereinbarungen mit der Partnerkommune, dem Bund und Fördergeber sowie den unterstützenden Stellen, wie Universitäten, Ministerien, Klimarat und Fördergebern.</i> 		
129	II	240	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	14-01-01		Natur- und Umweltschutz
	II	240	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Welchen Vorteil sollen die Kommunikationsapp und digitale Karten für Baumstandorte haben? Sind die 35.000 EUR dafür nicht zu hoch? Ist nicht vorhandenes Kartenmaterial, dass bereits digital abrufbar ist, nutzbar?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bereits seit 2017 werden Kooperationsprojekte zur Nachhaltigkeit und insbesondere Bürgerbeteiligung im Klimaschutz, unter anderem im Rahmen der bereits auch in der Politik vorgestellten Projekte des Crowd mapping, seitens der Stadt Sankt Augustin mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg durchgeführt. Bereits seit Juli 2022 wird die Kooperation mit der H-BRS zur Erstellung und Einführung (Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit) einer App zur digitalen Bürgerbeteiligung bei der Suche und Schaffung von mehr Grün (u.a. Baumstandorte) im Rahmen der Maßnahmen zur Klimaanpassung angestrebt. Eine diesbezügliche Kooperationsvereinbarung ist bereits vorbereitet und verpflichtet die</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
				<p><i>Hochschule zur Ausrichtung ihrer Studierendenprojekte für die Bedürfnisse der Bürger von Sankt Augustin.</i></p> <p><i>Im Sinne der Bürgerbeteiligung ist ein niedrigschwelliges Werkzeug sehr wertvoll. Mit dieser Applikation soll es den Bürgerinnen so einfach wie möglich gemacht werden, Informationen an die Stadt weiter zu geben und dies auch, während sie im Stadtgebiet unterwegs und vor Ort sind.</i></p> <p><i>Die Vorteile der Applikation sind vielseitig: zu Beginn soll die Möglichkeit gegeben sein, dass BürgerInnen einfach und schnell neue Baumstandorte vorschlagen können. Die Anwendungen können langfristig ausgeweitet werden, zum Beispiel auf beschattete Sitzmöglichkeiten oder den Bedarf für frei zugängliches Trinkwasser. Die Beteiligung von BürgerInnen ist sehr wichtig, auch um die Akzeptanz für umgesetzte Maßnahmen zu erhöhen. Durch diese App können die Entscheidungen im besten Sinne für die BürgerInnen getroffen und dann auch verteidigt werden.</i></p> <p><i>Bei kritischen Nachfragen für einen neuen Baumstandort, welcher auf Grundlage der in der App eingegangenen Meldungen bestimmt wurde, kann mit dem Bedürfnis der Menschen aus Sankt Augustin nach einem Baum an genau dieser Stelle argumentiert werden.</i></p> <p><i>So werden die BürgerInnen wieder mehr das Gefühl bekommen, dass es sich um "ihre" Stadt handelt und sie mitbestimmen können, wie sie sich entwickelt.</i></p> <p><i>Die eingeplante Summe liegt innerhalb des wirtschaftlichen Rahmens für die Entwicklung einer solchen Anwendung. Da die Entwicklung und Einführung der App mit der vor Ort ansässigen Hochschule und deren Inhouse-Partner für IT durchgeführt wird und sowohl die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit als auch die Auswertung der App-Eingänge im Rahmen der Semesterprojekte mit erfolgt, kann das Projekt besonders zielgerecht, wirtschaftlich und nachhaltig durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Langfristig kann die Applikation in das vorhandene und in Aufbau befindliche städtische System integriert werden (Gaja-matrix).</i></p>		
130	II	247	CDU	15		Wirtschaft und Tourismus, Teilfinanzhaushalt
	II	247	CDU	<p>Fragestellung: Wir bitten um eine Information, woraus sich die Entwicklung in Zeile 39 ergibt.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Die Zeile 39 enthält den Anfangsbestand an liquiden Mitteln und zeigt im Gesamtfinanzplan die Liquiditätsausstattung der Stadt. Daher werden die Zeilen 32 bis 40 grundsätzlich nur im Gesamtfinanzplan ausgewiesen. Der Ausweis in den Teilplänen ist nicht korrekt. Die Anpassung der Darstellung des Finanzplanes wird in der endgültigen Fassung vorgenommen.</i></p>		
131	II	257	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	16-01-01		Steuern
	II	257	SPD – Bündnis	<p>Fragestellung:</p> <p>1. Hat die Verwaltung die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer sowie</p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			90 / Die Grünen - FDP			<p>einer Bettensteuer geprüft? Falls ja mit welchem Ergebnis?</p> <p>2. Welche Einnahmen wären durch die Einführung der Steuern zu erzielen und welcher Verwaltungsaufwand steht diesem entgegen?</p> <p>3. Hat die Verwaltung eine Anpassung der Vergnügungssteuer geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Zur Zweitwohnsitzsteuer: Zum 01.01.1997 wurde für die Stadt Sankt Augustin bereits eine Zweitwohnsitzsteuer per Satzung eingeführt. Die Kosten zur Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer standen aber außer Verhältnis zu den Einnahmen der Zweitwohnsitzsteuer. Die Zweitwohnsitzsteuer war aber so gering, dass die Satzung mit Ratsbeschluss vom 17.12.1997 wieder aufgehoben wurde.</i></p> <p><i>Zur Bettensteuer: Die Einführung einer Bettensteuer wurde seitens der Verwaltung aufgrund der geringen Anzahl von Beherbergungsbetrieben nicht in Betracht gezogen. Im Rhein-Sieg-Kreis erhebt lediglich Königswinter eine Bettensteuer.</i></p> <p><i>Zur Vergnügungssteuer: Die Erhöhung der Vergnügungssteuer erfolgte zuletzt mit Satzungsänderung zum 01.01.2021 von damals 17 v. H. auf 19 v. H. des Einspielergebnisses. Im Hinblick auf die Wahl des Steuersatzes darf sich keine erdrosselnde Wirkung ergeben, insofern ist der Satzungsgeber verpflichtet konkret auf das Stadtgebiet bezogene Steuersätze zu finden. In der Vergangenheit wurden teilweise bereits Steuersätze von 21 v. H. von Gerichten als erdrosselnd angesehen, insofern dürfte eine deutliche Erhöhung des derzeitigen Steuersatzes nicht möglich sein. Den Steuerpflichtigen sollte grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werden im Vorfeld einer Satzungsänderung zur geplanten Höhe des Steuersatzes Stellung zu nehmen und ggf. ihre Vermögensverhältnisse darzulegen. Die Gewerbebetriebe waren von den Einschränkungen während der Corona-Pandemie deutlich betroffen. Die Einspielergebnisse vor der Pandemie konnten bisher insgesamt nicht wieder erreicht werden, insofern hat die Verwaltung derzeit keine Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes geplant. Im Rhein-Sieg-Kreis erheben lediglich die Gemeinden Eitorf und Hennef mit jeweils 20 % höhere Steuersätze, in Bonn beträgt der Steuersatz ebenfalls 20 % des Einspielergebnisses. Neben der Vergnügungssteuer wird von den Automatenaufstellern auch Gewerbesteuer gezahlt. Nachfolgend ist die Entwicklung der Vergnügungssteuersätze dargestellt: Im Jahr 2013 von 10 auf 13,5 %; im Jahr 2017 auf 16 %, im Jahr 2019 auf 17 % im Jahr 2021 auf 19 %.</i></p>
132	II	257	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	16-01-01		Grundsteuer A
	II	257	SPD – Bündnis			Fragestellung: Die Grundsteuer A gehört in Sankt Augustin zu den höchsten im Rhein-Sieg-Kreis. Gleichzeitig sind Flächen die unter die

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			90 / Die Grünen - FDP	<p>Grundsteuer A fallen in der Steuer begünstigt gegenüber Wohn- und Gewerbefläche – ihr Wert ist niedriger und der Hebesatz ist niedriger. Wie schätzt die Verwaltung die Wirkung dieser Steuer für Eigentümer und Betriebe ein?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Der Ansatz von 32.000 EUR verteilt sich auf insgesamt 501 Steuerpflichtige, die durchschnittliche Steuerbelastung liegt somit bei unter 64 EUR pro Jahr. Nach der Erhöhung des Hebesatzes im Jahr 2021 gab es weder Beschwerden noch Widersprüche. Mit Blick auf den bereits hohen Hebesatz und dem trotzdem gering ausfallenden Steueraufkommen schlägt die Verwaltung keine weitere Erhöhung vor.</i></p>		
133	II	259	CDU	16-01-01		Vergnügungssteuer
	II	259	CDU	<p>Fragestellung: Welchen Spielraum sieht die Verwaltung, die Vergnügungssteuer anzuheben?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Die Erhöhung der Vergnügungssteuer erfolgte zuletzt mit Satzungsänderung zum 01.01.2021 von damals 17 v. H. auf 19 v. H. des Einspielergebnisses. Im Hinblick auf die Wahl des Steuersatzes darf sich keine erdrosselnde Wirkung ergeben, insofern ist der Satzungsgeber verpflichtet konkret auf das Stadtgebiet bezogene Steuersätze zu finden. In der Vergangenheit wurden teilweise bereits Steuersätze von 21 v. H. von Gerichten als erdrosselnd angesehen, insofern dürfte eine deutliche Erhöhung des derzeitigen Steuersatzes nicht möglich sein. Den Steuerpflichtigen sollte grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werden im Vorfeld einer Satzungsänderung zur geplanten Höhe des Steuersatzes Stellung zu nehmen und ggf. ihre Vermögensverhältnisse darzulegen. Die Gewerbebetriebe waren von den Einschränkungen während der Corona-Pandemie deutlich betroffen. Die Einspielergebnisse vor der Pandemie konnten bisher insgesamt nicht wieder erreicht werden, insofern hat die Verwaltung derzeit keine Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes geplant. Im Rhein-Sieg-Kreis erheben lediglich die Gemeinden Eitorf und Hennef mit jeweils 20 % höhere Steuersätze, in Bonn beträgt der Steuersatz ebenfalls 20 % des Einspielergebnisses. Neben der Vergnügungssteuer wird von den Automatenaufstellern auch Gewerbesteuer gezahlt. Nachfolgend ist die Entwicklung der Vergnügungssteuersätze dargestellt: Im Jahr 2013 von 10 auf 13,5 %; im Jahr 2017 auf 16 %, im Jahr 2019 auf 17 % im Jahr 2021 auf 19 %.</i></p>		
134	II	333	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP			Stellenplan
	II	333	SPD – Bündnis	Fragestellung: Wie ist die Stelle im FD 5/60 Jugendförderung / Jugendforum kontinuierlich im Stellenplan hinterlegt?		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			90 / Die Grünen - FDP	<p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Stelle ist dauerhaft im Stellenplan unter 3.05.60/08 hinterlegt. Aktuell ist hier eine S8b Stelle mit 0,5 VZÄ unbefristet im Stellenplan hinterlegt und besetzt. Seit Gründung des FD 5/60 und auch bereits davor wurde die Stelle darüber hinaus befristet auf ein VZÄ aufgestockt.</i></p>		
135	II	333	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP			Stellenplan
	II	333	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Welche Stellen wurden von welchen Fachbereichen mit welcher Begründung angemeldet und im Haushalt nicht berücksichtigt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Verwaltung verweist auf die beiliegende Liste (Anlage 1).</i></p>		
136	II	342	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP	03-01-03		Gleichstellungsstelle
	II	342	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	<p>Fragestellung: Ist die 0,50- Stellenausweisung für unsere Stadt ausreichend? Wo findet sich die Vertretung der 0,50 Stelle?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Gemäß § 21 LGG NRW finden die Vorschriften des Abschnittes IV für die Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinden und Gemeindeverbände § 15 Abs 1 Satz 2 und 3 und Absatz 2, § 16 Abs.1, Absatz 2 Satz 1 und 2, Absatz 3 bis 5, § 17, § 18. § 19 Absatz 1 und § 19a Anwendung [...]. § 16 Absatz 2 Satz 3 LGG, wonach die Entlastung in der Regel betragen</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>In Dienststellen mit mehr als 200 Beschäftigten mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit</i> 2. <i>In Dienststellen mit mehr als 500 Beschäftigten mindestens die volle regelmäßige Arbeitszeit</i> <p><i>betragen soll, findet daher keine Anwendung.</i></p> <p><i>Aus diesem Grunde gilt diese Sollvorschrift auch nicht für die Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinden.</i></p> <p><i>Es verbleibt daher nur die Anwendung des § 16 Abs.2 Satz 2 LGG NRW, wonach die Gleichstellungsbeauftragte im erforderlichen Umfang von den sonstigen dienstlichen Aufgaben im Rahmen der verfügbaren Stellen zu entlasten ist.</i></p> <p><i>Die Stadt Sankt Augustin hat in der Vergangenheit die Gleichstellungsbeauftragte stets mit einer halben Stelle freigestellt. Dieser Umfang wird auch weiterhin als ausreichend erachtet. Die Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten befindet sich auf Stelle 1.00.20.02.</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
137	II	367	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP			Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.
	II	367	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			<p>Fragestellung: Hier wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 % unterschritten. Was wird in der Sache veranlasst?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Verwaltung empfiehlt den Fraktionen, bei der Entsendung von Personen in die Gremien verstärkt Frauen zu berücksichtigen. Bei Ratssitzungen können von den Fraktionen entsprechende Anträge gestellt werden. Die Verwaltung wird bei künftigen Gremienbesetzungen, z.B. im Rahmen der nächsten konstituierenden Ratssitzung, darauf hinweisen.</i></p>